

Protokoll

43. Sitzung

vom Donnerstag, 13. Januar 2022, 09.00–12.55 Uhr

Tagungs- und Eventcenter Pratteln (TEC), Auditorium

Abwesend: Burgunder Stephan, Zimmermann Sämi

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2144
2. Zur Traktandenliste	2145
3. Änderung der Kantonsverfassung: Anpassung der Bestimmungen über die Ombuds- person	2147
4. Änderung des Ombudsmangesetzes	2147
5. Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel	2148
6. Bericht zur «Wirksamkeitsanalyse Schuladministrationslösung (SAL)»	2154
7. Patiententransporte – eine wichtige Leistung finanzieren	2155
8. Prüfen einer Sozialhilfestrategie	2161
9. Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden	2165
10. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Januar 2022	2168
11. Familienergänzende Betreuung im Baselbiet	2170
12. Gesunde Lehrkräfte – Gesunde Schülerinnen und Schüler	2171
13. Kapazitätsgrenze Impfzentrum Baselbiet	2171
14. Notschlafstellen auch in Baselland	2172
15. Soziale Kinderbetreuungs-Abzüge	2176
16. Steuerliche Entlastung von Tageseltern	2177
17. Zeitgemässe Zusatzleistungen für Kantonsangestellte	2178

Nr. 1310

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung an einem neuen, ungewohnten Ort – hier im Tagungs- und Eventcenter in Pratteln. Als wir letzten Sommer nach fast anderthalb Jahren im ausserkantonalen Exil wieder in den Landratssaal zurückgekehrt sind, hätten wir nicht gedacht, dass wir nur ein paar Monate später schon wieder zügeln müssen. Es ist gut, dass diesmal eine Lösung im eigenen Kanton gefunden werden konnte, wo es nicht nur für die Landratssitzung selbst genug Platz hat, sondern auch genügend grosse Räume für die Fraktionssitzungen, und wo auch die nötige technische Infrastruktur zur Verfügung steht – solche Räume sind im Baselbiet nicht üppig vorhanden. Den Geschäftsleitungsmitgliedern wird dafür gedankt, dass sie am Neujahrswochenende für den nötigen Zirkulationsbeschluss zur Verfügung gestanden sind, und der Landeskantlei für die Vorabklärungen und die Organisation der heutigen Sitzung.

– *Schutzkonzept*

Die Präsidentin bittet um die Beachtung der folgenden Regeln unseres Schutzkonzepts: Bitte bleiben Sie während der ganzen Sitzung an Ihrem Platz sitzen. Vermeiden Sie unnötige Bewegungen im Saal. Tragen Sie die FFP2-Maske korrekt und behalten Sie sie auch beim Sprechen an. Es wird im Sitzen gesprochen, und auch die Kommissionssprecher/innen reden von ihrem eigenen Platz aus. Falls Sie sprechen möchten, melden Sie sich bitte bei der 1. Vizepräsidentin, damit sie die Rednerliste führen kann. – Und weiterhin gilt auch die dringende Empfehlung, beim Breiten Testen Baselland mitzumachen.

Wir ziehen die Landratssitzung am Stück, von 9 bis 13 Uhr, durch, um so riskante ungeschützte Kontakte beim Mittagessen zu vermeiden. Das bedeutet aber auch, dass uns eine Stunde fehlt im Vergleich zur sonst üblichen Sitzungsdauer. Deshalb ist der Rat gebeten, alles Mögliche zu einem effizienten Sitzungsverlauf beizutragen und die Voten möglichst knapp zu halten. Unser Pendenzenberg ist immer noch beträchtlich hoch.

– *Kantonsgerichtsentscheid zu den Spitalstandorten*

Die Präsidentin und die 1. Vizepräsidentin haben gestern an der Urteilsverkündung des Kantonsgerichts betreffend die Beschwerde gegen das Dekret vom 19. November 2020 über die Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland teilgenommen. Das Kantonsgericht hat den entsprechenden Beschluss des Landrats gestützt und die Beschwerde abgewiesen, was die Landratspräsidentin natürlich freut, weil es belegt, dass das Parlament korrekt gehandelt hat.

– *Parlamentarier/innen-Skirennen*

Diesen Winter wird die schöne Tradition des Nordwestschweizerischen Parlamentarier/innen-Skirennens fortgesetzt. Das Rennen findet am Samstag, 5. Februar, im Skigebiet Langenbruck, beim Skilift Obere Wanne statt; Ausweichdatum ist der 19. Februar. Die Einladung ist noch vor Weihnachten versandt worden. Sie ist auch in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt. Anmeldungen sind bis morgen in der entsprechenden Doodle-Umfrage möglich.

– *Einladung ins Theater Basel*

Der Ballettabend «Snow White» im Theater Basel vom 14. Januar ist corona-bedingt leider abgesagt worden. Er soll aber am 25. Mai nachgeholt werden, dann mit dem Ballettabend «Heidi» von Richard Wherlock. Wer sich für den Januar-Termin angemeldet hat, soll sich nun auch nochmal separat für den Maitermin anmelden, direkt per Mail beim Theater Basel.

– *Glückwünsche*

Urs Kaufmann sei rückblickend ganz herzlich zu einem runden Geburtstag gratuliert: Er ist am Stephanstag 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

– *Rücktrittsschreiben*

Die Präsidentin verliest ein Rücktrittsschreiben mit Datum vom 17. Dezember 2021:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrats
Unter Einhaltung der gesetzlichen Frist erkläre ich meinen Rücktritt als Präsidentin des Strafgerichts, Zwangsmassnahmen-
gerichts und Jugendgerichts Basel-Landschaft per 30. Juni 2022.
Nach über 33 Jahren Tätigkeit in der Baselbieter Justiz habe ich mich entschlossen, von der Möglichkeit der vorzeitigen
Pensionierung Gebrauch zu machen.
Ich bedanke mich beim Landrat für das langjährige Vertrauen und die entgegengebrachte Wertschätzung.
Freundliche Grüsse
Irene Laeuchli»*

– *Entschuldigungen*

Stephan Burgunder, Samuel Zimmermann

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortbegehren.

Nr. 1311

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: bw, gs

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Fragestunde finde laut der Geschäftsordnung «zu Beginn der Nachmittagssitzung» statt. Weil es heute keine Nachmittagssitzung gibt, wird vorgeschlagen, die Fragestunde auf ca. 12.30 Uhr zu terminieren, denn die Geschäftsordnung hält auch fest, dass die Fragestunde nicht länger als 30 Minuten dauern sollte. Allfällige dringliche Vorstösse werden wie folgt behandelt: Im Laufe des Vormittags wird über Dringlichkeit entschieden, und falls Dringlichkeit beschlossen wird, kämen die Geschäfte noch vor der Fragestunde zur Beratung.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Fraktionserklärung der Grüne/EVP-Fraktion*

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, die Begeisterung der Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion über die Anwesenheit im Haus der Wirtschaft halte sich gelinde gesagt in Grenzen. Die Fraktion sieht jedoch ein, dass – wenn der Landratssaal in Liestal in der aktuellen Situation ungeeignet ist – eine Alternative gefunden werden muss. Die Coronakrise verlangt allen Menschen viel ab. In der Gesellschaft werden neue Gräben sichtbar und zum Teil entstehen sie auch erst durch Corona. Der Graben zwischen Mitgliedern der Grüne/EVP-Fraktion und der Wirtschaftskammer ist tief und nicht neu. Der Verandelung zwischen Kanton und Wirtschaftskammer steht die Grüne/EVP-Fraktion kritisch gegenüber. Auch sind noch laufende Gerichtsverfahren hängig. All diese Punkte machen es der Fraktion schwer, hier in diesem Haus zu sein und damit die Wirtschaftskammer mit zusätzlichem Geld zu unterstützen. Doch wegen des politischen Auftrags und der aktuellen Krisensituation – in der viele Menschen zugunsten des Gesamtwohls immer wieder über den eigenen Schatten springen müssen – ist auch die Grüne/EVP-Fraktion heute bereit, über ihren Schatten und über die tiefen Gräben zu springen.

– *Fraktionserklärung der SVP-Fraktion*

Peter Riebli (SVP) erklärt im Namen der SVP-Fraktion, dass er sich die Fraktionserklärung der Grüne/EVP-Fraktion mit einem gewissen Erstaunen anhören musste. Wenn man einen Raum mietet, hat dies mit dem Vermieter nichts zu tun. Wenn in der Stadt Basel eine Wohnung gemietet wird, interessiert es den Mieter nicht, ob der Vermieter irgendwo auch noch ein Rotlichtetablis-

ment verwaltet. Der Mieter hat seine Wohnung unter den bekannten Bedingungen. Glücklicherweise gibt es nun im Kanton Basel-Landschaft eine Räumlichkeit, die der Landrat – sofern er nicht mehr im Landratssaal tagen kann, wobei man sich darüber noch unterhalten müsste – in Anspruch nehmen kann.

Als Peter Riebli Landratspräsident war, musste der Landrat exterritorial in der Stadt tagen. Das wurde getan, weil man sich in einer Krisensituation befand. Man tagte im Messezentrum bei einer Institution, welcher der Landrat CHF 50 Mio. geschenkt hatte, und die er mit jeweils weiteren saten, fünfstelligen Beträgen pro Sitzung unterstützte. Am heutigen Standort fährt man bei weitem günstiger und hat dennoch ideale Räumlichkeiten zur Verfügung in einem Haus, das alle technischen Voraussetzungen für die reibungslose Durchführung einer Landratssitzung mit sich bringt. Dies mit dem Vermieter zu verquicken und ein politisches Statement dazu abzugeben, ist völlig unverständlich. Als Mieter geniesst man Mietrecht und hat man sich als guter Mieter aufzuführen, was bedeutet, dass man den Vermieter in keiner Art und Weise verunglimpft.

Und wenn man schon über die ganze Wika-Affäre sprechen möchte, dann kann man die Gewerkschaft in denselben Topf schmeissen. Das ist heute aber nicht das Thema. Thema heute ist: Aus irgendwelchen Gründen ist man nicht mehr im Landratssaal und im Kanton Basel-Landschaft gibt es eine Alternativmöglichkeit. Andere Möglichkeiten gibt es nicht, das hat die Landeskantlei sehr seriös abgeklärt. Deshalb ist das hiesige Zentrum die einzige Möglichkeit, auf Baselbieter Boden eine reguläre Sitzung durchzuführen. Dazu kommt, dass mindestens CHF 5'000. – pro Sitzung gespart werden im Vergleich zu den Sitzungen in der Messe. Dorthin, wo eh bereits CHF 50 Mio. in den Sand gesetzt wurden, flossen also noch höhere Subventionen. Aus diesen Gründen versteht Peter Riebli die geäusserten Ressentiments gegenüber dem diesigen Tagungsort in keiner Art und Weise und verwehrt sich gegen die Fraktionserklärung der Grüne/EVP-Fraktion.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2022/14 von Thomas Eugster (FDP): Corona Härtefall-Hilfen auch für die Sport- und Volksbad Gitterli AG!*

Der Regierungsrat hat sich gegen Dringlichkeit ausgesprochen, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, es gehe um das Gitterli-Bad, das allseits bekannt ist. Es ist auch bekannt, dass es bereits seit einiger Zeit finanzielle Probleme hat (man kann auch sagen: seit es existiert). Die Lage ist aber insofern speziell, weil das Bad anerkanntermassen eine regionale Bedeutung hat. Aus Sicht der Regierung kann man sagen: Es läuft keine Frist ab – und für eine entsprechende Zahlung fehlt die gesetzliche Grundlage. Darum ist es jetzt nicht möglich, dringlich über das Anliegen zu befinden. Insbesondere, weil es um einen Einzelfallentscheid geht, muss sich die Regierung zudem auch Gedanken wegen des Gleichbehandlungsgebots machen. Man hat sehr viele Härtefallgesuche behandelt. Einzelne Gesuche mussten aus bestimmten Gründen – wenn nicht alle Kriterien erfüllt waren – abgelehnt werden; wenn jemand etwa den notwendigen Umsatzeinbruch von 40 % nicht nachweisen konnte (sondern nur 35 %). Es würde das ganze jetzige System in Frage stellen, wenn man nun in einzelnen Fällen korrigierend eingreifen könnte. Es gibt zudem eine klare Regelung des Bundes. Wenn man das Anliegen ins Auge fassen wollte, hätte dies eine grössere Dimension, die aber nicht unter dem Aspekt der Dringlichkeit diskutiert werden kann.

Es geht um Corona und die Härtefallmassnahmen, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Der Bund passt seine Härtefallmassnahmen an – und auch der Kanton wird dies entsprechend machen. Wenn man die Frage diskutieren will, muss es jetzt und nicht erst in zwei Jahren tun.

://: Die Dringlichkeit wird mit 43:36 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 1312

3. Änderung der Kantonsverfassung: Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson

2021/702; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 85:0 Stimmen zu.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 87:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung der Kantonsverfassung: Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson

vom 13. Januar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung der Kantonsverfassung wird zugestimmt.
2. Ziffer 1 untersteht der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe a Kantonsverfassung.

Nr. 1313

4. Änderung des Ombudsmangengesetzes

2018/158; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 87:0 Stimmen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Änderung der Geschäftsordnung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets mit 87:0 Stimmen zu.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 87:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Änderung des Ombudsmangengesetzes

vom 13. Januar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Änderung des Gesetzes über den Ombudsman wird zugestimmt.*
- 2. Der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats wird zugestimmt.*
- 3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
- 4. Die Motion 2018/158 «Änderung des Ombudsmangengesetzes» wird abgeschrieben.*
- 5. Die Ombudsperson legt nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landrat der JSK ein Pflichtenheft zur Genehmigung vor. Dieses basiert auf den vom Landrat genehmigten Gesetzesbestimmungen.*

Nr. 1314

5. Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel

2021/472; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) stellt das Geschäft im Namen der federführenden Bau- und Planungskommission (BPK) vor: In den letzten gut zehn Jahren hat die Deponierung von Bauabfällen und Aushubmaterial im Kanton Basel-Landschaft massiv zugenommen, nämlich von 0,35 Mio. Tonnen auf über eine Million Tonnen pro Jahr. Ein wichtiger Treiber dafür war sicherlich, dass im Baselbiet sehr günstig deponiert werden kann. In den hiesigen Deponien mussten teilweise lediglich CHF 20.– pro Tonne bezahlt werden, was etwa der Hälfte dessen entspricht, was in anderen Regionen bezahlt werden muss. Gleichzeitig ist es in unserer Region auch möglich, dass frisches Baumaterial wie Kies ziemlich günstig aus dem nahen Ausland beschafft werden kann. Diese beiden Faktoren führten dazu, dass in der Region Anlagen für das Rezyklieren und Aufbereiten von Bauabfällen und Aushubmaterial nicht wirtschaftlich sind und deshalb in wichtigen Bereichen fehlen. Angeheizt durch eine hohe Bautätigkeit hat deshalb die deponierte Menge an Bauabfällen und Aushubmaterial wie erwähnt um fast 200 % auf über eine Million Tonnen jährlich zugenommen.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Deponie Höli in viel kürzerer Zeit als ursprünglich geplant auf-

gefüllt wurde. Spätestens seit der Schliessung im letzten Jahr und angesichts der geringen Akzeptanz von neuen Deponien in der Bevölkerung ist allen Beteiligten klar, dass im Baselbiet neue Wege im Bereich Aushub- und Bauabfällen beschritten werden müssen. Andere Regionen zeigten auf, dass grosses Recycling- und Aufbereitungspotential vorhanden ist und so das Deponievolumen deutlich reduziert werden kann.

Der Regierungsrat möchte das erhebliche Verwertungspotential im Kanton mit zwei Schritten, mit zwei Vorlagen, deutlich verstärken und so in Zukunft das deponierte Volumen um 30 % reduzieren. Die erste Vorlage wird heute beraten und umfasst im Wesentlichen drei Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Optimierung des Baustoffkreislaufs im Kanton.

Massnahme eins besteht darin, dass Basel-Landschaft als einer der letzten Kantone eine generelle Rückbaubewilligung einführt. Dazu bedarf es einer Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Die Bewilligungspflicht ermöglicht eine ganzheitliche Ausrichtung auf die Verwertung von Bauabfällen und sorgt für gleich lange Spiesse für alle Akteure sowie für einheitliche Rahmenbedingungen. Aufgrund der neuen Bewilligungspflicht erhalten die Vollzugsbehörden Kenntnis von entsprechenden Vorhaben und können im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Auflagen erlassen. Der Aufwand soll aber für alle Akteure minimal gehalten werden.

Massnahme zwei der Vorlage besteht aus der Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau, wenn dies möglich ist. Zur Schliessung des Baustoffkreislaufs müssen jedoch künftig auch vermehrt Recycling-Baustoffe bei Bauvorhaben eingesetzt werden. Dem Kanton kommt dabei als bedeutendem Bauherrn im Hoch- und insbesondere im Tiefbau eine massgebende Rolle zu. Durch eine kantonale Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sowie durch die Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung wird diese Vorbildrolle gelebt.

Massnahme drei beinhaltet den Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) als Vollzugsorganisation im Bereich des Baustoffkreislaufs. Im Fokus der Tätigkeiten in diesem Bereich steht der gesamte Bauprozess inkl. der Versorgungs- und Entsorgungswege. Dazu gehören u. a. die Prüfung von Baugesuchen, die Durchführung von Baustellenkontrollen, die Kontrolle von Aufbereitungsanlagen und Deponien sowie Qualitätskontrollen von Recycling-Baustoffen und deponierten Abfällen.

Die Massnahmen gemäss dieser Vorlage führen per Saldo zu keinen finanziellen Auswirkungen.

Die Vollzugstätigkeit des Kantons im Bereich des Baustoffkreislaufs wird über den KVA-Fonds finanziert und, wenn dieser erschöpft ist, über die Abfallrechnung den Verursachern überwält.

Die vorliegende Vorlage wird zu Verbesserungen beim Baustoffkreislauf führen. Solange aber im Kanton weiterhin derart günstig Bauabfälle deponiert werden können, werden Recycling- und Aufbereitungsanlagen in unserer Region nicht wirtschaftlich sein. Darum ist eine zweite vom Regierungsrat geplante Vorlage mit einer Deponieabgabe der deutlich wichtigere Schritt zu mehr Recycling und weniger Deponierung.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Angesichts der komplexen Thematik, der vielen Fragen und dem breiten Meinungsspektrum beriet die Kommission die Vorlage an sechs Sitzungen. Zudem wurde ein Mitbericht von der Umweltschutz- und Energiekommission erstellt.

Die Vorlage war in der Kommission teilweise bestritten. Im Grundsatz wurden sämtliche Massnahmen begrüsst. Die Einführung einer Rückbaubewilligung war unbestritten. Die Kommission erachtete es als wichtig, dass einerseits Recyclingbetriebe entstehen, die das Material verwerten könnten, andererseits aber auch, dass das daraus gewonnene Material zur Herstellung von Recyclingbaustoffen eingesetzt und diese Baustoffe auch wieder eingesetzt werden. Die künftige Fachstelle Baustoffkreislauf ist u.a. nötig, um die Entsorgungskonzepte im Rahmen der Rückbaubewilligungen zu bearbeiten und stichprobenweise zu kontrollieren.

In der Kommission wurde auch thematisiert, dass neue Verwertungsanlagen von Bauabfällen in der Region wirtschaftlich nur funktionieren können, wenn die heute sehr tiefen Deponiepreise an die Kosten in anderen Regionen angepasst werden. Dies soll mit der Einführung einer Deponieabgabe in einer separaten Landratsvorlage angepackt werden. Die Kommission vereinfachte einerseits die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Rückbaubewilligung vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen und präziserte sie andererseits für kleine Rückbauten. Damit es für Rückbauten kleinerer Objekte wie Carports, Wintergärten oder Velounterständen auch in Zukunft keine Bewilligung braucht, beschloss die Kommission einstimmig, dass

der Regierungsrat in der Verordnung festlegen solle, in welchen Fällen eine Rückbaubewilligung nicht erforderlich ist. Dazu wurde § 120 Abs. 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes entsprechend ergänzt.

In der Kommission wurde auch diskutiert, welche Rückbaugesuche der Publikations- und Auflagenpflicht gemäss § 126 Absatz 1^{bis} unterstellt werden sollen. Unbestritten war, dass für Rückbauten in Kernzonen und von geschützten Kulturdenkmälern eine Publikations- und Auflagenpflicht bestehen soll. Der Regierungsrat wollte aber weitergehen und alle Rückbaugesuche von Bauten und Anlagen gemäss dem kantonalen Bauinventar (BIB) ebenfalls der Publikations- und Auflagenpflicht unterstellen. Dazu hätte es auch eine Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes gebraucht. In der Kommission gab es Befürchtungen, dass mit dieser Regelung die im BIB erfassten Liegenschaften indirekt zu Kulturdenkmälern erhoben werden und mit dieser Änderung des Status eines Gebäudes einschneidende Folgen verbunden wären. Die Kommission passte den § 126 Absatz 1^{bis} entsprechend an, damit Rückbaugesuche zu Bauten und Anlagen gemäss Bauinventar nicht einer Publikations- und Auflagenpflicht unterstehen. Damit ist auch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes nicht mehr notwendig.

Bei der Beratung des Landratsbeschlusses gelangte die Kommission zur Ansicht, dass die Postulate erst im Zusammenhang mit der zweiten Vorlage abgeschrieben werden können. Aus diesem Grund wurden die Ziffern 3 und 4 entsprechend umformuliert.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig, der von ihr geänderten Gesetzesänderung und dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen. Zudem beschloss sie die Durchführung einer Eintretensdebatte.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) äussert sich im Namen der mitberichterstattenden Umweltschutz- und Energiekommission (UEK): Die Vorlage wurde in der Kommission insgesamt sehr wohlwollend aufgenommen. Die geplanten Massnahmen ermöglichen ein intelligentes, ökologisches Vorgehen im Bereich der Verwertung von Bauabfällen. Dies soll nicht zuletzt zu einer signifikanten Entlastung beziehungsweise zu einer nachhaltigen Nutzung des knappen und wertvollen Deponievolumens im Kanton führen.

Die UEK setzte sich vor allem mit den ökologischen Aspekten der Vorlage auseinander. Ein wichtiges Ziel sei, dass mit einem optimierten Baustoffkreislauf nur noch jene Abfälle auf den Deponien landen, die sich nicht wiederverwerten lassen. Das bedingt zwingend die Einführung einer Abbruchbewilligung, zu der eine Schadstoffuntersuchung und ein überprüfbares Vorgehens- und Entsorgungskonzept dazugehören. Ein wichtiges Element dieser Folge sei die Kontrolle mit Stichproben durch das AUE. Diesen Teil der Vorlage beurteilte die Kommission als wichtig. Über die Frage der Publikation des Abbruchgesuchs diskutierte die BPK ausgiebig.

Die Strategie alleine reiche letztendlich vermutlich aber nicht. Man muss eigentlich noch mehr an der Vermeidung von Bauabfällen arbeiten. Es gibt hier grossen Spielraum mit der Sanierung bestehender Gebäude, anstatt sie abzubauen. Die Beurteilung dürfe nicht nur eine Frage des Preises sein, sondern es müssen auch vermehrt ökologische Kriterien in die Beurteilung des Vorgehens einfließen. Als Beispiel wurde das Projekt der Nachnutzung des Technikums in Muttenz erwähnt. Dort wird das Skelett des Baus erhalten. Auch der Quartierplan Ziegelhof in Liestal wurde genannt, wo ein grosser Teil der bestehenden Bausubstanz erhalten bleibt und umgenutzt wird. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) verwiesen. Bauen nach diesem Standard bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes mitbedacht wird. Das hat unter anderem Einfluss auf die verwendeten Materialien und deren Entsorgung. Der Baudirektor hat erläutert, dass die Anwendung dieses Standards im Moment bei zwei kantonalen Bauprojekten geprüft werde.

Die Kommission setzte sich auch mit der Frage nach einer Deponieabgabe mit einer Lenkungswirkung zugunsten des Recyclings auseinander. Für die Mehrheit der Kommission ist die Abgabe ein ganz wesentliches Instrument zur Erreichung der Ziele der Recyclingstrategie. Es sei deshalb wichtig, dass die zweite Vorlage rasch ausgearbeitet und beschlossen wird. Eine Minderheit sprach sich jedoch dezidiert gegen eine solche Abgabe aus. Die BPK beriet die Vorlage in Kenntnis des Mitberichts der UEK.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) freut sich, dass es endlich so weit ist. Seit der Ablehnung der Deponiestandorte im Laufental und in Aesch hat die SP-Fraktion lange darauf gewartet und freut sich heute, diesen ersten Schritt bezüglich Baustoffkreislauf gehen zu können.

Die Vorlage ist aber erst ein erster Minischritt zu mehr Recycling, weniger Deponien und hoffentlich irgendwann weniger Bauschutt. Die SP-Fraktion ist mit diesem ersten Paket noch längst nicht zufrieden. Wer denkt, mit dieser Vorlage wird effektiv weniger Bauschutt deponiert, liegt nach Meinung der SP-Fraktion falsch. Auf dem Bauschuttmarkt ist ein klares Marktversagen festzustellen. Die Preise für Recyclingbaustoff sind zu hoch und es lohnt sich, Bauschutt zu deponieren. Dem muss unbedingt und dringend mit einer Deponieabgabe entgegengesteuert werden. Deshalb hofft und wartet die SP-Fraktion auf die zweite Vorlage. Nur Kontrollen und Vollzug reichen definitiv nicht. Deshalb wird bereits jetzt klar und deutlich gesagt, dass die SP-Fraktion lokal gegen Deponieprojekte Opposition ergreifen wird oder es bereits getan hat, zumindest solange das Marktversagen nicht beseitigt wird.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden sanften Paket, diesem Minischritt, zustimmen, der wie gesagt zu kurz gegriffen und visionslos ist. Eigentlich wären mehr Stellen für Kontrolle und Vollzug wünschenswert gewesen – im Bewusstsein, dass dies nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Ein marktwirtschaftlicher Eingriff ist deshalb dringend nötig, was man beim Bauschutt klar und deutlich sieht.

Andi Trüssel (SVP) hat dem Bericht des Kommissionspräsidenten eigentlich nichts hinzuzufügen. Dieser hat sehr ausführlich dargelegt, was in der Kommission besprochen wurde. Die Vorlage war in der Kommission mehrheitsfähig. Dass die linke Seite natürlich noch mehr Stellen möchte, um noch mehr Kontrollen durchzuführen und die Wirtschaft einzuengen, liegt auf der Hand, ist aber nicht im Sinne der Bürgerlichen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, dass mit dieser Vorlage wichtige Punkte der Politik der Grünen umgesetzt werden. Eigentlich könnte man zufrieden sein. Die Grüne/EVP-Fraktion ist aber nicht einmal halb zufrieden. Aber nicht deshalb, weil man sich per se auf der linken Seite befindet und auf der anderen Seite Bürgerliche sind.

Doch zuerst zum Positiven: Die Selbstverpflichtung des Kantons ist ein wichtiger Punkt in der Vorlage. Es braucht in dieser Frage Vorbilder. Auch zufrieden ist die Grüne/EVP-Fraktion mit der Einführung einer Rückbaubewilligungspflicht. Mit dieser Vorlage wird zudem ein klares Signal an die Wirtschaft gesendet, dass Recycling im Kanton Basel-Landschaft gewollt ist und dass die Wirtschaft bereit sein wird, weitere Recyclingbetriebe zu bauen, um die Mengen bewältigen zu können. Aber damit das gelingt, braucht es die Einführung einer Lenkungsabgabe, einer Deponiegebühr. Ohne diese Deponiegebühr geht es nicht. Es kann doch nicht sein, dass das verwendbare Material immer noch im Boden verstaubt wird, so dass unsere Nachkommen die Deponien sanieren müssen. Was eine solche Deponiesanierung kostet, ist allen Anwesenden bekannt. Hier werden heute lösbare Probleme an nachfolgende Generationen überwältzt. Das kann nicht sein. Deshalb ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion klar, dass eine Deponieabgabe kommen muss und dies schnell. Sonst ist die heutige Vorlage ein reiner Papiertiger. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, allerdings unter der Bedingung, dass eine Mehrheit des Landrats der Einführung einer Deponieabgabe zustimmen wird.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, er habe im Namen der FDP-Fraktion dem Bericht des Kommissionspräsidenten nichts hinzuzufügen. Einige inhaltliche Bemerkungen erlaubt er sich aber dennoch. Es ist klar und unbestritten, dass Bauabfälle ein riesiger Volumenstrom sind und ein Problem darstellen. Nicht zuletzt stellt man dies nach der Schliessung der Deponie Höli fest. Vor zwei, drei Jahren hat Rolf Blatter bereits Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht, unter anderem mit der Frage, was passiert, wenn die Deponie Höli geschlossen wird. Damals wurde er mit der Antwort abgespeist, der Platz reiche noch für sicherlich acht Jahre. Dem war leider nicht so.

Spannend ist auch, dass einige der Vorredner bereits über die nächste Vorlage gesprochen haben. Diese steht heute noch gar nicht zur Diskussion. Heute steht die erste Lesung der Änderung des RBG an. Es geht um die Einführung der Rückbaubewilligung und nicht um die Deponieabgabe.

be. Weiter geht es um die Selbstverpflichtung zum Einsatz der Recyclingbaustoffe und auch um die Einrichtung einer Fachstelle Baustoffkreislauf.

Die FDP-Fraktion machte keine Freudenstrünge, denn die Einführung eines zusätzlichen Bewilligungsprozesses entspricht nicht der liberalen Grundhaltung, wird damit doch auch der ganze Bauprozess zusätzlich verteuert. Es gäbe beispielsweise ja auch die Lösung, dass der Baumeisterverband eine solche Übung hätte durchführen können. Dieser lehnte aber dankend ab. Insofern blieb keine grosse Wahl, als diese Aufgabe beim AUE anzusiedeln. Sehr unschön ist aber, dass die Fachstelle bereits vorhanden ist, obwohl sie Bestandteil der heutigen Lesung ist. Im Personenverzeichnis sind drei Namen aufgeführt, obwohl es keinen entsprechenden Beschluss gibt. Das ist eine sehr unschöne Geschichte. Was die Deponieabgabe anbelangt, werden wohl längere Unterhaltungen geführt werden müssen.

Zur heutigen Vorlage: Die FDP-Fraktion wird – obwohl zähneknirschend – der Vorlage einstimmig zustimmen.

Felix Keller (Die Mitte) hält es für unzweifelhaft, dass Handlungsbedarf bei der Förderung eines nachhaltigen und umweltverträglichen Baustoffkreislaufs bestehe. Die Mitte/glp-Fraktion kann sich den Ausführungen der Vorredner anschliessen.

Mit dieser Vorlage wird erst ein erster Schritt bezüglich Förderung des Baustoffrecyclings gemacht. Viel bewirkt dieser aber noch nicht. Es gibt noch ganz viel zu tun, um den Baustoffkreislauf in die richtigen und nachhaltigen Bahnen lenken zu können. Es ist zu hoffen, dass sich die Kreise, welche sich gegen neue Deponiestandorte wehren, dann auch für die entsprechenden Recyclinganlagen im Kanton und deren Förderung und Unterstützung einsetzen werden. Das braucht es wirklich, damit der Baustoffkreislauf nachhaltig gefördert werden kann.

Die von der Kommission vorgenommenen Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes sind für die Mitte/glp-Fraktion richtig und wichtig. Es braucht nicht für jeden Hasenstall eine Rückbaubewilligung. Der Regierungsrat wird dazu angehalten, in der Verordnung Augenmass walten zu lassen, bei welchen Bauten und Bauteilen es eine Rückbaubewilligung braucht. Das Bauinspektorat muss nicht noch zusätzlich mit unnötigem Kleinkram beschäftigt werden, hat dieses doch bereits jetzt genug zu tun und bekommt mit dieser Vorlage noch mehr Arbeit. Im Weiteren ist es auch richtig, dass die im Bauinventar erfassten Bauten (BIB) nicht per se und auch nicht durch die Hintertür als Kulturdenkmal im Denkmal- und Heimatschutzgesetz erfasst werden. Den entsprechenden Schutzstatus erhalten sie erst, wenn die Gemeinde die Bauten im Zonenplan erfasst. Dazu sind sie auch verpflichtet und dies ist richtig so. Dann besteht für den Grundeigentümer nämlich erstmals die Möglichkeit, sich gegen die Unterschutzstellung zu wehren, denn es könnte sich ja auch um eine Art Enteignung handeln. Insofern ist auch die Schlussfolgerung korrekt, dass ein Rückbau von BIB-Bauten nicht öffentlich publiziert werden muss. Hier reicht eine rein verwaltungsinterne Überprüfung.

Dass die beiden Postulate nicht abgeschrieben werden sollen, ist für die Mitte/glp-Fraktion korrekt. Bis zur Abschreibung müssen erst noch einige Hausaufgaben erledigt werden.

Die Mitte/glp-Fraktion – so heisst die Fraktion neu ab 1.1.2022 – unterstützt die von der Kommission bereinigte Vorlage.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, es handle sich bei dieser Vorlage um den ersten Teil eines Vorlagenpakets. Zwei Elemente werden dem Landrat vorgelegt. Dies wird im vorliegenden Dokument auch angekündigt.

Es wurde ausgeführt, dass in der Vergangenheit in punkto Deponierung und Recycling Fehler begangen wurden. Zustände wie im letzten Jahrzehnt, nämlich dass Deponien unkontrolliert gefüllt werden und dass wie aktuell Lücken entstehen, dürfen in Zukunft nicht mehr auftreten. Damit entwickelt und wo nötig gebaut werden kann, ist es notwendig, dass ein klarer Rahmen dafür geschaffen wird, dass die notwendigen Deponiekapazitäten – und nur diese – zur Verfügung gestellt werden können. Das ist nicht so einfach, denn Deponien sind nicht so beliebt. Ganz wichtig ist deshalb, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft darauf zählen können muss, dass nur deponiert wird, was deponiert werden muss. Dafür braucht es drei Elemente. Die ersten wurden in dieser Vorlage zusammengefasst. Es handelt sich um Massnahmen, die helfen, dafür zu sorgen, dass richtig gesteuert und im Rahmen eines Baugesuchs dafür gesorgt wird, dass bei ei-

nem Abbruch nur das auf der Deponie landet, was deponiert werden muss und alles andere rezykliert wird. Heute ist es etwa dreimal billiger zu deponieren, als zu recyceln. Um solche Marktverzerrungen zu verhindern, braucht es wenn nötig – und nur dann – eine Steuerung. Das wird der Gegenstand der zweiten Vorlage sein. Wer es ernst meint mit der Sicherheit, die benötigten Deponievolumen zur Verfügung stellen zu können, und wer es mit dem Recycling ernst meint, muss Farbe bekennen und dem Kanton die Möglichkeit zugestehen, die Steuerung vornehmen zu können, damit der Kreislauf richtig funktioniert.

Das Ziel wurde deklariert, in diesem Jahrzehnt das Deponievolumen um mindestens 30 % zu reduzieren. In Gesprächen über die Bewilligung des Deponieabschlusses Höli mit der Bürgergemeinde und den Betreibern konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass dort künftig nur noch 450'000 Tonnen im Jahr angenommen werden und nicht mehr wie bisher 6-700'000 Tonnen jährlich. Dies führte zu einer zu schnellen Auffüllung der Deponie. Es wird darauf bestanden und mit den vorhandenen Mitteln durchzusetzen versucht, dass für das Deponievolumen Sorge getragen wird. Es handelt sich nämlich um ein kostbares Gut.

Wer rechnen kann, wird merken, dass 450'000 Tonnen im Verhältnis zu 6-700'000 Tonnen ziemlich genau den 30 % entsprechen, die man reduzieren möchte. Auch aus einem anderen Grund einigte man sich auf diese Beschränkung: Man möchte in zwei Jahren nicht wieder in ein neues Loch fallen, indem das dann voraussichtlich wieder vorhandene Volumen einfach wieder aufgefüllt wird. Es soll vielmehr gesteuert werden, damit auch Anschlusslösungen geplant und umgesetzt werden können. Es braucht also mehr Disziplin und Verantwortung und zwar von allen beteiligten Parteien.

Ganz wichtig sind gleich lange Spiesse. Deshalb kommt nun die Rückbaubewilligung. Es ist nicht so, dass diese jeder neu zu beantragen braucht. Wer Abbrüche im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durchführte, hatte heute bereits Auflagen. Bislang konnte man aber auch abbrechen, ohne überhaupt ein Gesuch zu stellen, weil es für den Abbruch alleine keine Bewilligung brauchte. Diese Lücke wird nun geschlossen. So viel Mehraufwand wird es also nicht geben.

Die Umsetzung wird vernünftig angegangen. Im Vergleich mit anderen Kantonen geht man mit Augenmass vor. An Rolf Blatter: Es wird keine grosse Stelle geschaffen. Es wurde schon immer gesagt und klar deklariert, dass der Vollzug verstärkt werden soll. Dies ist nötig und wird auch vom Baumeisterverband als Betroffenen gewünscht, damit gleich lange Spiesse bestehen und nicht diejenigen, die sich an die Regeln halten, die Dummen sind. Um diese gleich langen Spiesse sicherzustellen, bedarf es einer gewissen Kontrolle, weshalb auch die Vollzugsstelle aufgebaut wird. Da hat Rolf Blatter recht. Er hat aber wahrscheinlich übersehen, dass in der Landratsvorlage klar deklariert wurde, dass die Vollzugsstelle zur Information und als Element der ganzen Strategie im Gesetz festgehalten wird. Es wurde offen deklariert, dass die Vollzugsstelle ordentlich über den AFP bewilligt wurde. Entgegen der Aussage von Rolf Blatter lief alles korrekt. Die Stellen sind nicht Beschlussgegenstand der Vorlage.

Der Baudirektor freut sich sehr, dass der erste, notwendige Teil so gut ankommt. Um die Situation zu ändern, braucht es aber weitere Schritte. Die Vorlagen wurden getrennt, da sie auf verschiedenen Zeitachsen ablaufen. Es wurde davon ausgegangen, dass die unbestrittenen Teile jetzt gebracht werden. Es wurde aber bereits angekündigt, dass eine zweite Vorlage kommen wird. In der Vernehmlassung wurde eine Lenkungsabgabe vorgeschlagen, um dort, wo es nötig ist, steuern zu können. Deshalb betrug die Bandbreite der Lenkungsabgabe auch CHF 0-50, weil sie gar nicht erhoben werden kann. Wenn der Markt vernünftig funktioniert und nicht verzerrt ist, wird recycelt, ohne dass entsprechend gesteuert werden muss. Wenn der Markt aber verzerrt ist, muss die Steuerungsmöglichkeit gegeben sein. Wenn dieser Wille nicht vorhanden ist, wird man in fünf oder zehn Jahren wieder vor demselben Problem stehen, was Deponien und Deponievolumen angeht. Mit anderen Worten handelt es sich bei der Steuerungsmöglichkeit um eine zwingende Voraussetzung für ein geordnetes Deponiewesen und dafür, dass der Kanton seine Rolle wirklich übernehmen kann.

Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe war in der Vernehmlassung sehr umstritten, vor allem die Art und Weise, wie die Mittel zurückerstattet werden. Es wurde deshalb entschieden, dieses Element nicht in die vorliegende Vorlage aufzunehmen, sondern eine andere Form der Steuerungsmöglichkeit in der zweiten Vorlage vorzustellen. Die Deponieabgabe wird dann allerdings einen anderen Charakter haben, weshalb auch eine Verfassungsänderung notwendig sein wird. Auch ist

vorgesehen, dass Erträge aus dieser Abgabe für die Sanierung von Altlasten eingesetzt werden. Das Geld würde zwar lieber prospektiv verwendet, leider müssen aber in diesem Kanton in den nächsten Jahrzehnten Altlasten in dreistelliger Millionenhöhe saniert werden. All dies ist aber Gegenstand der zweiten Vorlage, die zeitnah kommen wird.

Es braucht aber noch ein drittes Element: Recyclinganlagen. Eine solche ist beispielsweise in Birsfelden geplant. Es handelt sich um eine grosse, sehr leistungsfähige Anlage an einem perfekten Standort, weil sie sehr gut über Hochleistungsstrassen erreichbar ist. Es ist erforderlich und notwendig, dass solche Anlagen bewilligt werden können. Können sie nicht gebaut werden, kann auch nicht recycelt werden. Es ist wichtig, dass der Rahmen für diese Branche gegeben ist. Wenn eine solche Anlage mit Dumpingpreisen einer Deponie konkurrieren muss, hat sie keine Chance auf dem Markt. Dort muss der Kanton wenn nötig Steuern können.

Simon Oberbeck (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die klaren Worte – und den Kommissionen für die rasche Beratung der Baustoffkreislaufvorlage (Teil 1). Es muss jetzt vorwärts gehen. Baustoff muss wiederverwertet werden – und dafür braucht es eine Infrastruktur wie Waschanlagen. Papier ist geduldig – jetzt braucht es ein entschiedenes und rasches Handeln. Die Regierung ist gebeten, noch mehr Tempo an den Tag zu legen – in drei Jahren, wenn tatsächlich kein Deponieraum mehr vorhanden ist, muss man bereit sein. Zur Deponie Höli sollen unter Traktandum 26 weitere Ausführungen gemacht werden. In diesem Sinne: Es muss mit Vollgas weitergehen. Oder: *Luege, loose, laufe* – beziehungsweise *rennen*. Nur so kommt es gut.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1315

6. Bericht zur «Wirksamkeitsanalyse Schuladministrationslösung (SAL)»

2021/293; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, die Schuladministrationslösung SAL sei das zentrale Informatik-Tool der Schulen. Mit der Einführung von SAL werden die Schulen, die kantonale Verwaltung sowie die Schülerinnen und Schüler in ihrer Administrationsarbeit und der digitalen Transformation unterstützt – und die Qualität und Sicherheit der Daten gewährleistet. Der Landrat hat Ende 2013 die Ausgabenbewilligung für die erste Etappe beschlossen. Seit Ende 2015 ist SAL für alle Gymnasien und seit Herbst 2016 für alle Sekundarschulen verfügbar. Ende 2021 waren auch rund 30 % der Primarschulstandorte an SAL angeschlossen. Im Rahmen des Beschlusses zur Ausgabenbewilligung hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, die Wirksamkeit von SAL spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Kredits zu prüfen und dem Landrat zu berichten – darum ist diese Vorlage heute traktandiert. Die Überprüfung der Wirksamkeit hat anhand von qualitativen Interviews mit Personen aus verschiedenen Bereichen stattgefunden, die mit SAL arbeiten. Die Erreichung der Ziele gemäss Landratsvorlage wurde erhoben, indem man Vergleiche zwischen den Funktionalitäten und Aufgaben vor und nach der SAL-Einführung vorgenommen hat. Verbesserungen und Optimierungen werden laufend vorgenommen. Mit Hilfe von SAL können die User-Accounts im ganzen Schulbereich einheitlich verwaltet und als Basis für die Bereitstellung von diversen IT-Services genutzt werden. Man darf sagen, dass der Kanton Baselland diesbezüglich schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Die BKSK hat die Vorlage unter anderem im Beisein von Christoph Straumann, Leiter Abteilung Informatik (IT/SBL), beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Wirksamkeitsanalyse und die Ausführungen der Direktion zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde positiv

hervorgehoben, dass die Analyse durch das Generalsekretariat der BKSD und nicht durch die Abteilung Informatik erstellt wurde. Dieses Vorgehen hat eine neutralere Perspektive ermöglicht. SAL ist im Schulalltag sehr hilfreich und vereinfacht viele Prozesse. In der Kommissionssitzung wurden aber verschiedene Verbesserungsanregungen und Fragen eingebracht – insbesondere für die Primarschule. Dies soll kurz zusammengefasst werden: Das aktuell sehr einfache Login-Verfahren soll zu einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung umgewandelt werden. Die mobile SAL-Navigation auf Handys und Tablets soll verbessert werden. Und es soll für alle kommunalen Schulen – also Primar- und Musikschulen – ein sicherer und zentraler IT-Service zur Verfügung gestellt werden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn sich weitere oder möglichst alle Primarschulen an SAL anschliessen würden. Mit dem Anschluss aller Schulen im Kanton würde die Möglichkeit bestehen, Grundlagen- und Schnittstellenproblematiken bei Übertritten oder Schulwechseln zu vermeiden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Initialkosten für die Grundfunktionalitäten für die Gemeinden übernimmt. Mehrere Kommissionsmitglieder haben zudem das Anliegen geäussert, den Anschluss an die Tagesstrukturen zu ermöglichen. Das befindet sich gemäss Direktion in Prüfung und ist aus technischer Sicht möglich; der Zeitpunkt des Anschlusses ist aber noch unbestimmt. Weiter sollen auch die kantonalen Berufsschulen an SAL angeschlossen werden. Eine Frage war ausserdem, was unter einem «sicheren» IT-Service zu verstehen ist. Sicherheit ist in Zeiten von Hacker-Angriffen sehr relativ. Die Aufsichtsstelle Datenschutz erachtet die Handhabung des Rechenzentrums des Kantons aber als sicher. Alle Applikationen des Kantons, besonders auch Personendaten, laufen über das gleiche Rechenzentrum, auch die E-Mail-Systeme für die kantonalen Schulen und die Dateilablage. Der Zugang für die Ablage im Rechenzentrum des Kantons soll auch für die kommunalen Schulen angeboten werden. Entsprechende Landratsvorlagen für die angeführten Anpassungen und Neuerungen, also eine Ausgabenbewilligung und eine Anpassung des Bildungsgesetzes, sind in Vorbereitung. Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen die Kenntnisnahme des Berichts betreffend SAL-Wirksamkeitsanalyse.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird der Bericht zur Wirksamkeitsanalyse SAL zur Kenntnis genommen.

Nr. 1316

7. Patiententransporte – eine wichtige Leistung finanzieren

2019/109: Protokoll: gs

Die überwiesene Motion thematisiert gemäss Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP), dass die Finanzierung von medizinisch notwendigen Patiententransporten, z. B. zwecks Dialyse von Zuhause zu einer ambulanten Behandlung, im Kanton nicht gesetzlich geregelt ist. Die Krankenkassen übernehmen 50 % der Kosten, jedoch höchstens CHF 500.– pro Jahr. Bei Transporten mit der Sanität sei dieser Betrag schnell aufgebraucht. Die Motionärin Pia Fankhauser verweist auf spezialisierte Anbieter (z.B. IVB), welche diese Aufgabe mit entsprechend geschultem Personal übernehmen könnten. Damit liessen sich stationäre Aufenthalte und somit Kosten reduzieren. Entsprechend fordert sie eine Grundfinanzierung von Patiententransporten durch den Kanton. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht präzisierend darauf hin, dass die erwähnten Patiententransporte von sogenannten Sekundärtransporten (also Verlegungen zwischen stationären Leistungserbringern) abzugrenzen sind. In der Region Basel werden Patiententransporte von mehreren Unternehmen angeboten. Als grösste Anbieterin führt die IVB pro Jahr ca. 13 000 Patiententransporte im Sinne der Motion durch. Sitzend- und Liegendtransporte kosten zwischen CHF 110.– und CHF 210.– pro Fahrt. Bei der IVB lag der Anteil der Personen, die Kosten von über CHF 1'000.– zu tragen hatten, unter 10 %. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass nur bei wenigen Personen ein Härtefall vermutet werden kann. Für diese Härtefälle kommen laut Regierung die Ergänzungsleistungen zum Tragen bzw. die Kosten werden von der Sozialhilfe über-

nommen. Im Kanton ist kein Fall bekannt, der die EL-Kostenobergrenze überschritten hätte. Aus diesem Grund sind aus Sicht des Regierungsrats weder eine Gesetzesänderung noch andere Massnahmen nötig. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzuschreiben. Die Vorlage wurde von der VGK an der Sitzung vom 26. November 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die Kommission war nicht wirklich *amused* über den Bericht der Regierung. Er enthält zwar nachvollziehbare Darlegungen, wonach auf gesetzlicher Ebene kein Handlungsbedarf erkennbar sei. Aber die Motion wurde nicht erfüllt, da keine gesetzliche Grundlage in Form einer Vorlage ausgearbeitet wurde, wie es im überwiesenen Vorstoss gefordert wurde. Es wurde zudem moniert, dass der Kern der Motion – die Verhinderung unnötiger stationärer Aufenthalte – nicht beachtet bzw. der Fokus im Bericht auf die Härtefallthematik gelegt wurde. Trotzdem stieg die Kommission auf die Inhalte des Berichts ein. Die Direktion zeigte am Beispiel der IVB auf, dass die überwiegende Mehrzahl der Patientinnen und Patienten den Transportdienst für weniger als CHF 1'000.– pro Jahr beanspruchen müssen. Härtefälle kommen laut Direktion nur im Bereich deutlich über der Grenze von CHF 1'000.– vor. Insbesondere bei regelmässiger Dialyse-Behandlung können die Kosten in seltenen Fällen mehrere zehntausend Franken betragen. In solchen Fällen kann eine Unterstützung beantragt werden: Dies betrifft die Zusatzversicherung, die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen. Die Direktion verdeutlichte, dass die betreffenden Stellen jeweils darum bemüht seien, bei zu hohen Kosten für solche Einzelfälle Lösungen zu finden – um zu verhindern, dass diese Personen in die Sozialhilfe abgleiten. Ein Indikator dafür, dass dies bislang funktioniert hat, sei die Tatsache, dass gemäss den zuständigen Transportunternehmen bis jetzt immer alle Rechnungen bezahlt wurden.

Wie schon erwähnt, hat die Kommission bei diesen Ausführungen darauf hingewiesen, dass es in der Motion nicht wirklich um Abfederungsmassnahmen für Härtefälle gehe. Vielmehr geht es im Sinne des Grundsatzes «ambulant vor stationär» um das prinzipielle Bestreben, zu verhindern, dass Patienten aus finanziellen Gründen in den stationären Spitalbereich wechseln müssen, weil sie ansonsten die regelmässig anfallenden Transportkosten nicht bezahlen können.

Ein Teil der Kommission war mit dem Antrag auf Abschreibung einverstanden. Für sie zeigt der Bericht, dass eine Finanzierungshilfe den Kern der Motion – nämlich das Prinzip «ambulant vor stationär» zu fördern – gar nicht beeinflusst. Dies darum, weil solche Transporte keine Patienten betreffen, welche als Alternative zum Transport stationär versorgt würden. Ein Teil der Kommission war zudem mit der Direktion einig, dass die geforderte Implementierung einer gesetzlichen Regelung nur zur Folge hätte, dass man damit ein Problem zu lösen vorgäbe, das es dank des möglichen Rückgriffs auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe gar nicht gibt. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass viele Transporte auf freiwilliger Basis organisiert würden. Im Fall einer generellen Grundfinanzierung durch den Kanton würden diese zurückgehen und zusätzliche Kosten verursacht.

Eine Mehrheit der Kommission war trotzdem der Meinung, dass dem Auftrag des Landrats mit der Vorlage nicht Folge geleistet wurde. Grundsätzlich ist es zwar möglich, dass eine überwiesene Motion mit einem «Postulatsbericht» beantwortet wird – jedoch nicht, wenn damit explizit ein Gesetzgebungsauftrag verbunden ist. Die Kommission war sich allerdings nicht abschliessend einig, wie dies umgesetzt werden sollte. Ein Giesskannenprinzip sei nicht die Lösung – sondern viel eher eine gesetzliche Regelung für die Härtefälle. Es würde wohl ausreichen, darin die Möglichkeit der Delegierung an die geeignete Instanz (z. B. die Gemeinde) festzuhalten. Diese hätte sich dem Thema anzunehmen, analog zur Sozialhilfe. Die Direktion regte an, in diesem Falle nicht wie gefordert das Gesundheitsgesetz, sondern das EL-Gesetz anzupassen, weil nur dort die Vermögenssituation berücksichtigt werde.

Auf Basis dieser sehr divergierenden Ansichten beantragt die VGK dem Landrat mit 5:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion 2019/109 stehenzulassen.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich jenem Teil der Kommission anschliesse, der den Vorstoss stehen lassen will. Es war in der Tat der Inhalt der Motion, dass die notwendig werdenden Krankentransporte nicht der privaten Finanzierung sowie der ergänzenden Nothilfe von Ergänzungsleistungen oder gar Sozialhilfe unterstehen – die Kosten sollen vielmehr abgedeckt werden. Alle unterstützen den Grundsatz «ambulant vor stationär», auch die SP. Sie ist

aber der Meinung, dass die Verschiebung von Kosten, die durch die Verlagerung von «stationär» zu «ambulant» entstehen, effektiv zu berücksichtigen und abzudecken sind. Es darf nicht sein, dass Personen, welche sich freuen, dass sie während der Behandlung zu Hause sein können, dafür an den Rand des Existenzminimums gedrängt werden (man spricht ja von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) – nämlich durch die Kosten, welche durch die Behandlungen entstehen. Darum plädiert die Fraktion stark dafür, dass der Auftrag auf der Pendenzenliste der Regierung verbleiben muss – und für die Finanzierung der Transporte eine gute Lösung gefunden werden muss. Wie sie aussieht, das darf die Regierung kreativ angehen. Man darf sicher sein, dass eine solche Lösung gefunden werden kann. Dies wäre im Sinn der Motion, welche eine Mehrheit des Landrats überwiesen hat. Die SP ist gegen Abschreibung.

Für Behandlungen vor Ort, so sagt **Michel Degen** (SVP), müssen die Patienten zum Spital transportiert werden. Da die Krankenkassen maximal CHF 500.– übernehmen, müssen darum die höher ausfallenden Beträge anderweitig finanziert werden. Wie im Bericht aufgezeigt, sind aber nur relativ wenige Fälle – etwa zehn pro Jahr – bekannt, bei denen die Kosten für die Patiententransporte übermässig hoch sind. Die wenigen so genannten Härtefälle werden z.B. von einer Zusatzversicherung oder allenfalls via Ergänzungsleistungen bzw. Sozialhilfe bezahlt. Auch wenn es im Einzelfall hohe Kosten geben kann, ist kein Fall bekannt, bei dem die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Wenn diese Kosten prinzipiell übernommen werden sollen, ist auch hier mit einem Anstieg der Gesamtkosten zu rechnen, zumal alle Transporte damit unterstützt würden. Die Regierung hat aufgezeigt, dass die Kosten im Regelfall, aber auch in Härtefällen immer gedeckt werden konnten. Darum ist trotz überwiesener Motion keine Anpassung im Gesetz nötig. Die SVP-Fraktion wird die Motion darum abschreiben.

Die Kommission hat intensiv diskutiert, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Fakt ist: Regelmässige Patiententransporte können ins Geld gehen – just, wenn keine Zusatzversicherung besteht (und diese auch noch grosszügig zahlt). Der Landrat hat darum die Motion mit einer deutlichen Mehrheit überwiesen – und er möchte über einen Gesetzesvorschlag befinden können. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt nach wie vor das Ansinnen, dass die Finanzierung der Patiententransporte in letzter Instanz über eine kantonale Regelung erfolgen soll. Damit die Angehörigen den Transport weder finanziell noch organisatorisch selber stemmen müssen. Ein Ziel soll es dabei sein, zu verhindern, dass die betroffenen Personen in die Sozialhilfe abgleiten, wenn die Ergänzungsleistungen ausgeschöpft sind. Die Transformation von der stationären zur ambulanten Behandlung könnte in Zukunft noch mehr solche Transporte erfordern. Auch darum ist die Fraktion der Meinung, dass auf Gesetzesebene geklärt werden muss, wer in letzter Instanz für die Kosten aufkommt. Das müsste wohl – wie vorgeschlagen – im EL-Gesetz festgeschrieben werden. Die Fraktion ist einstimmig dafür, den Vorstoss stehen zu lassen.

Die Motion hat die Hypothese aufgeworfen, dass individuelle Patiententransporte eine erhöhte finanzielle Belastung für die Patientinnen und Patienten darstellen, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Letztlich aber sind sie positiv in Bezug auf die Verhinderung von eventuellen stationären Kosten – weil die Patienten eben ambulant behandelt werden. Die Patienten sind aber aus vielfältigen Gründen darauf angewiesen, regelmässig über eine längere oder kürzere Periode ambulante Leistungen in Spitälern oder anderen Gesundheitsinstitutionen zu beziehen. Ein typisches Beispiel ist der Gang zur Dialyse-Station oder eine Strahlentherapie. Patienten, die in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt sind, können auf die Dienstleistung der Patiententransporte zurückgreifen – eine Dienstleistung, die aber notabene ihren Preis hat. Gemäss Angaben des Anbieters IVB sind es CHF 110.– bis 210.– pro Transport. In der Tat kann die Finanzierung belastend sein, auch weil die Patienten gesundheitsbedingt oft nicht mehr im Erwerbsleben stehen können. Darum wird oft eine private Lösung aus dem Familien- oder Bekanntenkreis für diese Transporte bevorzugt; was aber nicht überall möglich ist. Die Kosten respektive das Kostenträgermodell und generell der Aspekt der Patiententransporte sollen gemäss Motion im Gesundheitsgesetz geregelt werden. Denkbar ist auch eine Vergabe von Leistungsaufträgen an Anbieter im Patiententransportbereich, etwa die IVB. Bereits in der Überweisungsdebatte wurde diskutiert, ob dies der richtige Weg ist – aber die Argumentation der Motionärin hat letztlich gestochen. Der Kanton bzw. die Regierung hat den Auf-

trag erhalten, die Abgeltung gesetzlich zu regeln.

Um überhaupt eine sinnvolle gesetzliche Regelung entwerfen zu können, hat der Regierungsrat zuerst das Problem genauer analysiert (von welchen Kosten, von welcher Belastung redet man überhaupt?). Man hat es gehört: Das Finanzierungsproblem muss wohl etwas relativiert werden. Nur verhältnismässig wenige Patienten generieren Kosten über CHF 1000.– jährlich – und ein Teil (maximal CHF 500.–) wird von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Was die Fälle mit den hohen Kosten anbelangt, so gibt es Finanzierungsmöglichkeiten aus Zusatzversicherungen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, sodass heute eigentlich bereits eine Härtefallregelung besteht. Darum ist die Frage berechtigt, ob sich das Problem der Finanzierung der Transporte überhaupt in einem grösseren Ausmass stellt und eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Offen ist auch die Frage, ob und in welchem Ausmass mit den Patiententransporten tatsächlich stationäre Aufenthalte vermieden werden können, welche für das Gesundheitssystem – das ist richtig – viel teurer wären als die ambulanten Behandlungen. Wichtig ist ebenfalls, dass viele Transporte – wie einleitend erwähnt – privat durchgeführt werden. Es kann also nicht sein, dass plötzlich falsche Anreize bestehen, indem weniger private Transporte durchgeführt werden und eine Verlagerung zu kommerziellen Patiententransporten stattfindet, welche abgegolten werden. Das wäre nicht im Interesse und im Sinn der Allgemeinheit, die dies zu bezahlen hat.

Das Thema wurde beidseitig abgewogen – weil auf der anderen Seite anzumerken ist (es wurde erwähnt), dass eine überwiesene Motion mit einem klaren Auftrag vorliegt. Die FDP-Fraktion versteht grundsätzlich das Argument der anderen Fraktionen, wonach die Regierung dem Auftrag eigentlich nicht entsprochen hat; was tatsächlich diskussionswürdig ist. Aber: Man musste pragmatisch zur Kenntnis nehmen, dass sich das Problem aufgrund der Analyse doch etwas anders darstellt als damals angenommen. Vor allem ist es in Bezug auf die Finanzierung weniger akut und drängend. Es ist der Regierung sicher zuzugestehen (natürlich unter Wahrung der Interessen der Patienten und der Motionärin), dass sie nicht einfach zwecks buchstabengetreuer Umsetzung losprescht, sondern kritisch beleuchtet, dass die Fakten sich objektiv anders darstellen als zur Zeit der Überweisung angenommen. Darum ist die FDP für die Abschreibung der Motion – weil die Wirkung einer gesetzlichen Regelung aus heutiger Sicht nicht klar ist. Man sieht auch nicht, dass der Vorstoss wirklich ins Schwarze trifft. Man begrüsst es aber, wenn eine weitere vertiefte Analyse erfolgen kann – um abschätzen zu können, ob sich tatsächlich eine Regelung anbietet und in welchem Gesetz sie ihren Niederschlag finden müsste – und ob sie unter dem Strich positive Auswirkungen für die Patienten und das Gesundheitswesen zeigt. Wie zu vernehmen ist, sind diese Abklärungen auch über eine heute eingereichte Interpellation angestossen worden. Man begrüsst dies. Darum ist man für Abschreibung.

Marc Scherrer (Die Mitte) kann sich kurz fassen: Die Ausgangslage ist relativ klar. Es dürfte – das zeigt sich auch nach den vorherigen Voten – nur sehr wenige regelmässige Patiententransporte geben, die hohe Kosten verursachen – und die wenigen Transporte mit hohen Kosten sind sogenannte Härtefälle, welche über die Ergänzungsleistungen finanziert werden. Unter dem Strich, so kann man sagen, besteht kein Kostenproblem. Soweit, so gut. Es wurde aber mehrfach angesprochen, dass es in der Motion nicht nur um die Kosten ging; der Fokus des Berichts wurde hingegen etwas zu stark auf die Kosten gelegt. Es ging in der Motion auch darum, etwas mehr über die medizinisch-ambulanten Patiententransporte zu erfahren; etwa zu den Auswirkungen einer allfälligen kantonalen Mitfinanzierung auf die Anzahl und Dauer der stationären Spitalaufenthalte. Genau diese Information steht noch aus. Es macht aber nach Ansicht der Fraktion keinen Sinn, eine Motion stehen zu lassen, die etwas fordert, wozu man keine Daten und Fakten hat. Darum hat der Redner eine Interpellation eingereicht, welche die Fakten und Grundlagen zum Vorschein bringen soll. Wenn man dann das Bedürfnis sieht, dass die Finanzierung der Patiententransporte eine mögliche Unterstützung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» darstellt, dann ist dies der richtige Moment, um allenfalls eine zweite Motion nachzureichen; welche die Forderungen vielleicht nicht wortgetreu im Sinne der heutigen Motion, sondern allenfalls angepasst aufnimmt. Man hat die Motion mitüberwiesen – und kann sie mit gutem Gewissen abschreiben.

Entgegen ihrer Grundsätze und Überzeugungen meldet sich **Simone Abt** (SP) ein zweites Mal zu Wort. Das Parlament hat die Motion überwiesen – und aus der Motion geht klar hervor, dass der

Landrat nicht wünscht, dass die Krankentransporte privat zu übernehmen sind – mit welcher Unterstützung auch immer. Das kann es nicht sein! Es ist relativ klar ersichtlich, dass eine Lösung gefunden werden muss, damit die Krankentransporte nicht von den Patientinnen und Patienten gestemmt oder von den Angehörigen organisiert werden müssen – sondern vom Kanton übernommen werden. Natürlich will die Gegenseite diese private Leistung abholen; dafür besteht sogar ein gewisses Verständnis – es ist aber nicht der Inhalt dieser Motion, die überwiesen wurde. Von der Sache her wäre es gerecht und auch im Sinne von «ambulant vor stationär», dass diese Kosten übernommen werden. Denn sie ergeben sich aus der gewollten Verschiebung vom einen in den anderen Bereich. Das sind Folgekosten, die nicht privat von den Betroffenen gestemmt werden müssen. Der Rat möge dies beherzigen und nicht abkommen von den Standpunkten, die in der Kommission absolut richtig vertreten wurden.

Man hat am Morgen von den Grünen gehört, dass man sich am Riemen reissen und über den eigenen Schatten springen müsse, sagt **Marc Scherrer** (Die Mitte). Jetzt ist die Gegenseite gefordert, über den eigenen Schatten zu springen. Nochmals: Man ist nicht grundsätzlich gegen die Motion – man muss aber erst die Grundlagen schaffen und die Fakten kennen. Besteht überhaupt ein Bedürfnis für eine Finanzierung? Diese Faktenbasis hat man heute nicht. Wenn sie vorliegt, stimmt auch der Zeitpunkt für die Einreichung einer Motion. In der Kommission hat man übrigens nicht nur eine Finanzierungsdiskussion geführt – das weiss die Vorrednerin ganz genau. Es steht auch im Protokoll von 2019, als die Motion überwiesen wurde: Auch dort kann man nachlesen, dass es nicht nur um die Finanzierung geht – man wollte grundsätzlich wissen, welchen Vorteil eine Finanzierung für den Grundsatz «ambulant vor stationär» bringen würde. Das Parlament soll sagen – insbesondere die Kreise, welche die Motion vertreten –, dass es wichtig ist, die Fakten zu erarbeiten. Wenn sie vorliegen, kann man nochmals darüber urteilen, ob es eine Motion braucht.

Sven Inäbnit (FDP) fragt an die Adresse von Simone Abt: Sollen die Transporte, die privat finanziert werden müssen, staatlich unterstützt werden – oder hat die Vorrednerin gesagt, dass private Transporte (durch Angehörige oder Bekannte) nicht mehr stattfinden bzw. diese von professionellen Anbietern durchgeführt und auch subventioniert werden sollen? Letzteres wäre absolut nicht im Sinn der FDP. Das wurde in der Kommission auch nie so diskutiert. Ersteres kann man unterstützen – im Sinne des Votums von Marc Scherrer: Man kann nochmals anschauen, wie sich die Situation darstellt, und was der Benefit einer Unterstützung wäre. Wenn es aber darum geht zu suggerieren, dass die Motion die privat organisierten Transporte im Familienrahmen zu den professionellen Transporten *shiften* will, so stimmt dies nicht. Das steht so nicht in der Motion.

Die Ausgangslage ist eigentlich klar, sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP): Wenn der Regierungsrat mit einer Motion beauftragt wird, eine gesetzliche Bestimmung zu erarbeiten, so hat er dies zu tun. Dass dies in diesem Fall unterblieben ist und auch zu gewissen unwirschen Reaktionen geführt hat, ist nachvollziehbar. Für diesen formellen Fauxpas soll um Entschuldigung gebeten werden. Der Regierungsrat hat bei der Überweisung im Juni 2019 bewusst die Umwandlung in ein Postulat beantragt; dies mit dem Hinweis, dass bereits damals die gesetzlichen Grundlagen zur Vergütung von medizinisch notwendigen Transporten für EL-Bezüger vorhanden waren – und mit § 71 des Gesundheitsgesetzes auch eine (wenn auch allgemein gefasste) Rechtsgrundlage besteht, welche Beiträge an Transportunternehmen ermöglichen würde. Vielleicht hätte man im Vorfeld mehr Grundlagenrecherche betreiben sollen – um in der Stellungnahme aufzeigen zu können, dass weder Handlungsbedarf besteht noch eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmung über die Kostenträger einen Anreiz in Richtung «ambulant vor stationär» schaffen kann. Vielleicht hätte man nach Vorliegen dieser Erkenntnisse ausser mit der Motionärin auch mit der zuständigen Kommission über diese Ergebnisse der Abklärungen reden sollen; um gemeinsam eine alternative Lösung suchen zu können. Vielleicht hätte es auch geholfen, wenn der Landrat wie beantragt den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion überwiesen hätte.

Item: Es stellt sich jetzt die Frage, ob das Geschäft zurück an den Absender geschickt werden soll – mit dem Auftrag, die Motion formal korrekt umzusetzen. Man konnte es aber bereits vom Kommissionspräsidenten hören: Es gibt die Möglichkeit einer Gesetzesanpassung, so dass Patiententransporte grundsätzlich vom Kanton gezahlt werden – und zwar alle im gleichen Mass, sodass

Reiche und Arme unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten profitieren würden. Oder man setzt auf eine gesetzliche Regelung von Härtefällen, welche im Gesetz via die Möglichkeit einer Delegierung an eine bestimmte Instanz (z.B. die Gemeinden) festhalten würde, die sich des Themas annehmen würde; analog zur Sozialhilfe – wie es im Bericht der VGK bereits steht. Es scheint wichtig, dass man sich vor einem solchen Entscheid mit den eigentlichen Anliegen der Motion befasst. Diese behandelt oder vermutet zwei Probleme. Erstens wird vermutet, dass die medizinisch notwendigen, aber einfachen Transporte, die mit der sehr teuren Sanität durchgeführt werden müssen und nicht einfach durch ein Taxi-Unternehmen oder privat abgedeckt werden können, die Patientinnen und Patienten finanziell erheblich belasten. Und zweitens hält die Motion fest, dass mit der neuen Finanzierung im Gesundheitsgesetz unnötige und teure stationäre Aufenthalte zu Gunsten von ambulanten Behandlungen reduziert würden. Das sind die beiden Hypothesen, die der Motion zu Grunde lagen.

Die Regierung hat zum ersten Punkt in der Vorlage aufgezeigt, dass die jährlichen Kosten pro Person in den drei untersuchten Jahren in der Regel (90 bis 96 %) unter CHF 1000.- lagen. Sofern keine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, liegt die maximale Belastung also bei CHF 500.-. Für die Fälle, in denen der Betrag über CHF 1000.- lag und ein Härtefall vermutet werden kann, sind die Ergänzungsleistungen zum Zuge gekommen (bis zu einem Betrag von maximal CHF 25 000.-) oder dann die Sozialhilfe. Die Abklärungen zu den drei Jahren haben keinen Fall zu Tage gefördert, in dem die EL-Kostenobergrenze von CHF 25 000.- überschritten worden wäre. Das bedeutet, dass in den drei untersuchten Jahren (2018 bis 2020) kein Fall bekannt ist, der – wie es in der Motion formuliert ist – zu einer tatsächlichen erheblichen finanziellen Belastung von Patientinnen und Patienten geführt hat.

Der zweite Aspekt dreht sich um die Frage, wie eine solche Finanzierung einen wesentlichen Beitrag leisten könnte, um die teuren stationären Aufenthalte zu Gunsten von günstigeren Behandlungen zu reduzieren. Um welche Eingriffe, die einen Transport nach sich ziehen, oder um welche Transportarten geht es überhaupt? Es sind vor allem die Transporte, die im Bericht aufgeführt sind – es sind Dialyse-Behandlungen; es sind onkologische Behandlungen, also eine Strahlen- oder Chemo-Therapie; es sind Sauerstoffbehandlungen. Andere relevante Behandlungen im gleichen Kontext sind im Moment nicht absehbar. Der Redner hat in der Direktion nochmals den Auftrag erteilt, die Sachlage auch bei den Spitälern abzuklären, welche für diese Arten von Therapien in Frage kommen. Die Rückmeldungen waren eindeutig. Das KSBL antwortet, dass eine andere Finanzierung der Patiententransporte nicht als grosser Hebel gesehen wird. Das KSBL hat mit den Onko-Ambulatorien und der Dialyse-Station wichtige ambulante Einrichtungen, welche es auslasten will und muss. Im stationären Bereich hat das KSBL Engpässe, die nötigen Betten überhaupt betreiben zu können (man muss hier nichts über die Pandemie erzählen) – und grundsätzlich wenig Interesse, die begrenzten Kapazitäten des stationären Bereichs zusätzlich mit Patienten zu füllen, die eigentlich ambulant behandelt werden können oder sogar müssen (dazu gibt es ja auch Vorgaben). In der Strahlentherapie arbeitet das KSBL mit externen Partnern zusammen, sodass ein stationäres Setting die Leistungserbringung, also den Transport nach extern, sogar erschweren würde. Daher, so schliesst das KSBL, «besteht seitens des Spitals kein Anreiz für ein stationäres Setting». Die Antwort der Klinik Arlesheim, die auf onkologische Behandlungen spezialisiert ist, ist gleichlautend. Es erscheint der Klinik, wie sie schreibt, «nicht als ein Entscheidungsfaktor, dass jemand stationär behandelt wird, weil er sich die Transportkosten nicht leisten kann – vielmehr ist die medizinische Indikation, die Art der Therapie oder der Zustand des Patienten ausschlaggebend».

Jetzt stellt sich die Frage, ob der Vorstoss mit der Feststellung, dass die inhaltlichen Anliegen der Motion im Prinzip bereits erfüllt sind bzw. die formulierten Grundannahmen oder Hypothesen nicht zutreffen respektive falsifiziert wurden, aus Prinzip stehen gelassen werden soll – und die Verwaltung damit beauftragt würde, eine explizite Gesetzesrevision an die Hand zu nehmen. Das würde bedeuten, dass die Vorlage erarbeitet, dass eine dreimonatige Vernehmlassung durchgeführt, dass diese ausgewertet und eine Vorlage an den Landrat verabschiedet und dass schliesslich die Beratung in der Kommission und im Plenum folgen würde. Das alles würde passieren – obwohl man weiss, dass in der Sache kein Handlungsbedarf besteht. Darum soll bitte dem Antrag der Regierung auf Abschreibung gefolgt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 49:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Kommissionsantrag auf Stehenlassen abgelehnt und somit die Motion 2019/109 abgeschrieben.

Nr. 1317

8. Prüfen einer Sozialhilfestrategie

2018/386; Protokoll: gs, pw

Mit dem Postulat von Saskia Schenker wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob es sinnvoll wäre, eine kantonale Sozialhilfestrategie zu erarbeiten, führt Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) aus. Der Regierungsrat ist dabei zur Auffassung gekommen, dass die Entwicklungen und Herausforderungen in der Sozialhilfe Lösungsansätze im Rahmen einer mehrjährigen, von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragenen ganzheitlichen Strategie erfordern. Entsprechend hat er unter Einbezug der Gemeinden direkt eine übergeordnete Sozialhilfestrategie erarbeitet. Diese soll zu einer effektiven und effizienten Sozialhilfe beitragen, mit der insbesondere die berufliche und die soziale Integration von in Not geratenen Menschen stärker gefördert werden kann. Langfristig soll sie zu einer flächendeckenden, guten Qualität der Sozialhilfe, zu einer besseren Integration der Sozialhilfebeziehenden und zu einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie weiteren Institutionen führen. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Der Bericht des Regierungsrats zum Postulat und die Sozialhilfestrategie selber wurden gebührend verdankt. Aufgrund von verschiedenen Vorstössen bestehe mittlerweile eine Gesamtsicht zum Thema Sozialhilfe, welche die bestehenden Aktivitäten ebenso miteinschliesst wie auch Erkenntnisse zu nötigen Verbesserungen oder neu anzugehenden Projekten. Auch in Bezug auf die Inhalte der Sozialhilfestrategie zeigte sich die Kommission diskussionslos einverstanden und zufrieden. Der Fokus der strategischen Ziele und Grundsätze wurde als ausgewogen und gut gewählt beurteilt. Der anerkannten Problematik der steigenden Sozialhilfekosten und dem übergeordneten Ziel, die Betroffenen – wenn immer möglich – aus der Sozialhilfe herauszulösen und in die Arbeitswelt zurückzuführen, könne man damit gerecht werden. Positiv wurde weiter gewürdigt, dass bereits ein Monitoring und eine weitere Berichterstattung an den Landrat vorgesehen sind. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Endlich liege ein umfassendes und wertvolles Grundlagenpapier vor, das eine gute Übersicht zum Thema Sozialhilfe gibt, sagt **Mirjam Würth** (SP). Leider kommt es ziemlich spät. Die entsprechenden Vorstösse sind bereits im 2018 eingereicht worden – jetzt steht man anfangs 2022. Weil das Papier so spät kommt, hat die Revision des Sozialhilfegesetzes, welche Ende 2021 beraten wurde, ohne die notwendige Sozialhilfestrategie stattgefunden. Das ist ausserordentlich zu bedauern – obwohl man damals etwas in Kenntnis des Ganzen war. Vom Ablauf her hätte man aber zuerst die Sozialhilfestrategie bringen müssen – und danach die Revision des Gesetzes. Die Strategie gibt eine gute Übersicht zu den Aktivitäten in der Sozialhilfe. Es gibt auch Erkenntnisse, welche Verbesserungen nötig und anzugehen sind. Man hat teils Handlungsbedarf, den man jetzt erkannt hat. Aus Sicht der Rednerin ist es eine der Aufgaben des Sozialamts, jetzt mit seinem ganzen Wissen die Verbesserungsvorschläge anzupacken. Natürlich kann man aus der Politik immer mit irgendwelchen Vorstössen mitsteuern – das Wissen ist aber genau dort, wo es sein muss. Dort muss man es auch abholen.

Einer der grossen Punkte mit Handlungsbedarf ist der Schwelleneffekt. Das wurde u. a. auch von einer Fachhochschule abgeklärt. Alle Kantone kämpfen mit dem Thema. Das ist einer der Punkte,

die enorm wichtig sind. Man muss sehen, wo die Schwelleneffekte spielen und sie mit gezielten Massnahmen herunterbringen. Es ist der Übergang von der Sozialhilfe zur Arbeit auf der einen Seite – auf der anderen Seite gibt es auch in die andere Richtung Schwelleneffekte; bei den Menschen, die zu wenig verdienen, obwohl sie arbeiten – und dann in die Sozialhilfe abrutschen. Das ist wirklich sehr differenziert ausgearbeitet. Man sieht, wo man steht. Es ist total wichtig, dass die Schwellen abgebaut werden – und zwar so, dass auf beiden Seiten der Schwelle ein würdiges Leben selbstverständlich ist. Die Schwellen kann man unter anderem verbessern – jetzt kommen bereits wieder grossartige Ideen aus der Politik –, indem man das Thema Prämienverbilligungen aufgreift; es wirkt auf beiden Seiten der Schwelle. Man hat auch tags zuvor wieder gehört, dass die Prämienverbilligung nicht ausreicht, damit man die mittleren Prämien zahlen kann. Dort könnte man ganz bewusst etwas machen. Ein anderes Mittel sind die Mietzinszuschüsse, welche ebenfalls angeschaut werden. Man darf auch nicht vernachlässigen, dass der Mindestlohn ein ganz wichtiger Punkt ist. Es kann nicht sein, dass die Löhne in einem reichen Land wie der Schweiz so niedrig sind, dass man *Working Poor* hat. Die Rednerin hat das Wort in den USA kennen gelernt – es erschien schon dort unwürdig; es war unverständlich, dass dies passiert. Dass es in der Schweiz ein Thema ist, ist beschämend. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen in der Sozialhilfe ohne Scham und in Würde leben und am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Das vorliegende Dokument zeigt sehr viel sehr gute Arbeit der Sozialhilfe und der externen Partner. Das soll explizit hervorgehoben werden. Es ist eine gute Grundlage. Das Papier soll so zur Kenntnis genommen werden. Die verschiedenen Vorstösse, welche am Anfang standen, können aus Sicht der SP abgeschrieben werden.

Ermando Imondi (SVP) will sich weniger ausführlich halten als die Kollegin. Der Regierung soll gedankt werden für das beantwortete Postulat. Es ist super formuliert. Man hat die Schnittstellen einbezogen und daraus die Strategie entwickelt, woraus auch eine Vision resultiert. Auch die strategischen Ziele und Unterziele sind sauber aufgegleist. Ebenso wurden die verschiedenen Handlungsfelder definiert. Wichtig ist auch, dass man die Player im Boot hat – das kantonale Sozialamt, das für die Umsetzung des Monitorings zuständig ist, die regierungsrätliche Konsultativkommission und die Fachkommission Sozialhilfe. Es ist eine Strategie, welche langfristig ausgerichtet den Bedarf aufnehmen kann. Man wird schauen müssen, ob dies entsprechend eingehalten wird. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und ist für Abschreibung.

Das Sozialsicherungsnetz sei eine hochkomplexe Angelegenheit, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Auch nach 15 Jahren im Landrat muss der Redner eingestehen, dass das System nicht bis in die letzten Verästelungen verstanden wurde. Umso wichtiger ist es, dass man jetzt eine gute Sozialhilfestrategie vorliegen hat – entsprechend wird die Grüne/EVP-Fraktion der beantragten Abschreibung zustimmen. Die Komplexität des Sozialhilfesystems hat viel mit den verschiedenen Playern zu tun. Man hat nicht nur das Sozialamt, man hat das KIGA, die RAV, man hat die IV – und weiter die Gemeinde- und die Kantonsebene sowie die Bundesebene. Auf allen Ebenen wird an diesem Netz gearbeitet – und gut gearbeitet. Dass es viel Abstimmungsbedarf gibt, ist irgendwie logisch – und dass dies nicht immer reibungslos geht, ist ebenso klar. Darum geht auch im Namen der Fraktion ein Dank ans Sozialamt, das wirklich gute Arbeit macht. Man stimmt der Abschreibung zu und begrüsst das Vorhandensein der Strategie.

Etwas mehr als drei Jahre nach der Einreichung des Postulats von **Saskia Schenker** (FDP) liegt nun eine umfassende Strategie vor; sie wird von Kanton und Gemeinden getragen – und auch vom Landrat (wie man den Voten entnehmen konnte). Das ist sehr erfreulich. Es sei nochmals in Erinnerung gerufen, warum das Postulat damals eingereicht wurde – es gibt einen wirklich grossen Handlungsbedarf in der Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote ist in den letzten zehn Jahren gewachsen – von 2,2 auf 3 %. Es gibt gewisse Gemeinden, in denen die Quote sogar höher als 6 % ist. Die Bezugsdauer wurde länger – jede vierte Person bleibt länger als vier Jahre in der Sozialhilfe. Vor einigen Jahren – 2008 – war es erst jede fünfte Person. Und die Fälle werden komplexer. Das stellt insbesondere die kleineren Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Darum ist es umso wichtiger, dass Kanton und Gemeinden zusammen in ihrer gemeinsamen Zuständigkeit eine übergeordnete Strategie erarbeitet haben. Zusammen mit der bereits bestehenden Armutsstrategie

und dem revidierten Sozialhilfegesetz, das ja noch vors Volk muss, hat der Kanton gute und wichtige Grundlagen, damit man den Menschen in Not so gut wie möglich helfen respektive sie sozial und beruflich reintegrieren kann. Dazu soll noch erwähnt werden: Die Finanzkommission wusste bei der Revision des Sozialhilfegesetzes, dass die Sozialhilfestrategie noch kommt – und dies konnte gut zusammen aufgegleist und koordiniert werden; auch wenn die Strategie im Landrat terminlich nach dem Gesetz beraten wird. In der Strategie selber werden die beschriebenen aktuellen Entwicklungen aufgezeigt – und ebenso die Herausforderungen. Dann werden Themenbereiche mit Handlungsbedarf definiert – und Ziele und Massnahmen formuliert. Dort geht um ganz konkrete Verbesserungsmöglichkeiten gegenüber der heutigen Situation. Es ist sehr gut, dass auch Teilprojekte definiert werden; ohne dass dabei der Gesamtblick verloren geht. Das ist auch für den Landrat und die Finanzkommission sehr wichtig. Weil man dann genau weiss, welche Projekte laufen. Man kann sie mit der entsprechenden Berichterstattung begleiten.

Es gibt drei strategische Ziele, von denen zwei hervorgehoben und gewürdigt werden sollen. Das erste Ziel adressiert das Thema, das in gewissen Gemeinden noch Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial besteht. Es ist sehr wichtig, dass Kanton und Gemeinden dies gemeinsam erkennen haben – darum wurde als Strategie definiert, dass der Zugang zur Sozialhilfe mit flächendeckend guter Qualität und einer professionellen Beratung in allen Gemeinden sichergestellt werden soll. Dazu werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Ein wichtiges Ziel (auch aus FDP-Sicht) betrifft die Eigenverantwortung und Autonomie der Sozialhilfebeziehenden, welche durch eine zielgerichtete Unterstützung gestärkt werden. Darin hört man klar die Grundhaltung des «Fördern und Fordern». Zudem wird die Unterstützung sehr zielgerichtet ausgerichtet. Das sind auch für die Partei wichtige Grundsätze. Ein ebenso wichtiges Element der Strategie ist, dass sich eine Ablösung von der Sozialhilfe lohnen muss. Hier besteht heute eine problematische Situation; Mirjam Würth hat es bereits erwähnt. Personen in der Sozialhilfe haben heute unter Umständen mehr Geld zur Verfügung als Personen, die just so viel verdienen, dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Letztere sind gleich mehrfach benachteiligt. Man muss sich bewusst sein: Wenn man in der Sozialhilfe ist, kann man zusätzlich noch situative Leistungen beantragen. Man hat Einkommensfreibeträge. Und man muss etwa bei den Krankheitskosten keine Franchise und keinen Selbstbehalt tragen. Das sind Punkte, die man noch genauer ansehen muss. Die Strategie nimmt die Problematik der Austrittsschwelle respektive der Schwelleneffekte auf. Es gibt ein Projekt, welches das Thema genauer untersucht. Da besteht auch ein Zusammenhang zum revidierten Sozialhilfegesetz. Die FDP steht ganz klar hinter dem Sozialhilfegesetz. Man muss sich aber bewusst sein, dass man damit die Austrittsschwelle erhöht, weil man neue Massnahmen wie Beschäftigungs- und Motivationszuschüsse eingeführt hat. Das ist eine gute Sache, weil man die Menschen in den ersten zwei Jahren möglichst gut unterstützen will, damit sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Man erhöht damit aber die Austrittsschwelle. Umso gerechtfertigter – die Rednerin erlaubt sich wie zuvor auch Mirjam Würth, etwas Politik zu machen – ist der moderate Abzug, der nach zwei Jahren in der Sozialhilfe greifen soll; just auch im Hinblick auf die Austrittsschwelle. Er soll dazu führen, dass sich ein Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt wirklich lohnt. Wie gesagt: Die Schwelleneffekte werden weiter untersucht – und man wird ebenfalls nochmals einen Fokus darauf legen.

Weiter hat es ein Thema in der Strategie, das bereits zu Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt hat. Beispielhaft seien die Bedingungen der Rückzahlung der Sozialhilfe genannt: Auch hier ist es wichtig, dass ein Projekt läuft und man diese Bedingungen nochmals genau untersucht. Bei all den guten Instrumenten ist es letztlich zentral, dass Personen, die mit den Betroffenen in Kontakt stehen (Beratung, Betreuung, Entscheidfällung), sehr gut Bescheid wissen. Am Schluss hängt nämlich alles an der persönlichen Beratung und an der Betreuung – und der korrekten Anwendung der Instrumente, die laufend verbessert werden. Darum wird auch der Ausbau der Schulungen für die Sozialhilfebehörden und Sozialdienste begrüsst. Das ist eine gute Investition, um die Qualität der Sozialhilfe zu erhöhen und die Unterschiede in den Gemeinden bei der Umsetzung etwas auszugleichen. Man könnte weitere Punkte anführen – wichtig ist, dass man die Grundlagen hat, mit denen man weitere Hausaufgaben angehen und weitere Verbesserungen an die Hand nehmen kann. Dem Regierungsrat gebührt Dank für die offene Aufnahme des Postulats – und dem Sozialamt für die umfassende Arbeit; und ebenso den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, die intensiv mitgearbeitet haben. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Franz Meyer (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat sei mit dem Postulat von Saskia Schenker beauftragt worden, zu prüfen und zu berichten, ob die Erarbeitung einer kantonalen Sozialhilfestrategie sinnvoll sei. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine sehr gute und aussagekräftige Sozialhilfestrategie erarbeitet. Es kann festgestellt werden, dass nicht nur geprüft und berichtet wurde, sondern bereits eine Umsetzung stattfand. Die Mitte/glp-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung fürs aktive Handeln gemeinsam mit den Gemeinden.

Urs Kaufmann (SP) wird bei der Betrachtung gewisser Massnahmen etwas ungeduldig. Teilweise dauern bereits die Abklärungen sehr lange. Beispielsweise beim Thema Schwelleneffekte ist noch nicht viel umgesetzt, sondern es findet erst eine Untersuchung statt. Es ist auch nicht so, dass mit dem Langzeitabzug etwas für den Abbau des Schwelleneffekts erreicht werden kann, wie dies Saskia Schenker gesagt hat. Im Gegenteil: Beim Langzeitabzug handelt es sich um ein völlig falsches Signal. Es sollte vielmehr darauf fokussiert werden, die Lücke nach dem Austritt aus der Sozialhilfe zu decken und so die Schwelle abzubauen. Mit dem Langzeitabzug etwas zum Abbau des Schwelleneffekts beizutragen, ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht menschenwürdig und das falsche Signal. Es ist wirklich schade, dass es so lange dauert, bis solch wichtige Massnahmen abgeklärt, diskutiert und umgesetzt werden. In der Zwischenzeit mit einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes einfach etwas rumzubasteln, ist einfach nicht das Richtige. Urs Kaufmann ist sehr enttäuscht und wünscht sich etwas mehr Drive und Geschwindigkeit.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, man befinde sich in der gleichen Diskussion, die der Landrat bereits vor sechs oder acht Wochen geführt habe – ob der Langzeitabzug menschenwürdig sei oder nicht. Die Rednerin wäre froh gewesen, dies heute nicht nochmals zu diskutieren, da die Meinung der SP-Fraktion klar ist. Das System wird nicht gerechter, wenn man den Ärmsten oder Abhängigsten etwas wegnimmt. Besser wäre es, Massnahmen bei den *Working Poor* zu ergreifen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Er kann versichern, dass weder der Regierungsrat noch das Kantonale Sozialamt vor dem Vorliegen dieser Strategie strategielos unterwegs waren. Der Landrat konnte dies anhand der präsentierten Vorlagen selber feststellen. So wurden eine Armutsstudie und eine Armutsstrategie beraten – und nun liegen eine Sozialhilfestrategie sowie eine Vorlage zur Harmonisierung der Sozialleistungen im Kanton Basel-Landschaft vor, in der es insbesondere um die angesprochenen Schwelleneffekte geht. Etwas Zurückhaltung würde entsprechend manchmal nicht schaden. Selbstverständlich halten alle Saal die Würde des Menschen sehr hoch und Regierungsrat Anton Lauber wäre es lieber, wenn nicht immer derart schwierige moralische Begriffe ins Feld geführt würden, wenn es um die Auseinandersetzung mit den politischen Stossrichtungen geht.

Die Sozialhilfestrategie enthält sechs Handlungsfelder und 40 Massnahmen und Ziele, die umgesetzt werden sollen. Wichtig ist, dass die Umsetzung koordiniert mit den Gemeinden erfolgt. Aufgrund der wissenschaftlichen Unterstützung besteht eine glasklare, gute und saubere Ausgangslage. Viele wünschen nun Frankenbeträge – sprich «weniger Strategien erstellen, dafür mehr Geld ausgeben». Im Jahr 2022 wurden die Prämienverbilligungen um CHF 8,8 Mio. erhöht. Die Erhöhung der Richtprämie ist auch eine Einlösung des Versprechens im Rahmen der SV17. Einzelne Zielsetzungen werden verfolgt, die sich aus den vorhergehenden Arbeiten ergeben haben. Ein Mietzinsbeitragsgesetz wurde ausgearbeitet, das sich mit den Schwelleneffekten auseinandersetzt. Gemeinden und Kanton haben gemeinsam eine Lösung gefunden und aus Sicht des Redners wird das Gesetz dazu beitragen, der Thematik der Schwelleneffekte ein Stück weit begegnen zu können. Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes ist zudem klar eine Zielsetzung adressiert – die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Dort soll ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Wird eine Gesamtsicht eingenommen, wird ersichtlich, dass der Kanton auf der konkreten operativen Ebene mit entsprechenden Gesetzesrevisionen und Umsetzungsprojekten recht gut unterwegs ist. Manchmal ist es das Handeln auch weniger einfach als dies gewünscht wäre, da die politischen Meinungen von Zeit zu Zeit weit auseinandergehen. Es gilt: Qualität vor Tempo.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 71:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat 2018/386 abgeschrieben.

Nr. 1318

9. Mehr Transparenz bei Jahresrechnungen der Gemeinden

2018/943; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die als Postulat überwiesene Motion von Stefan Degen habe eine Vorlage gefordert, die den Gemeinden ermöglicht, bestehende Vorfinanzierungen erfolgsneutral auszubuchen und anschliessende auf eine Neubildung zu verzichten. In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, gemäss Handbuch der Finanzdirektorenkonferenz seien Vorfinanzierungen unter HRM2 zwar weiterhin zulässig. Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor vertrete jedoch die Meinung, dass sie nicht mehr nötig seien. Vorfinanzierungen seien zudem aus Sicht des True and Fair View klar abzulehnen. Auch der Fachverband EXPERTsuisse rate von Vorfinanzierungen ab. Der Regierungsrat teile diese Einschätzung. Die meisten Gemeinden würden aber eine andere Ansicht vertreten. So habe sich die Arbeitsgruppe Gemeinderechnungsverordnung aus verschiedenen Gründen erneut für die Beibehaltung von Vorfinanzierungen ausgesprochen. Zwischen den Vorfinanzierungen und der finanzpolitischen Reserve bestünden klare Unterschiede. Aus politischer Sicht seien Vorfinanzierungen ein probates Mittel, um den Konsens und das Mittragen von grösseren Investitionen in der Öffentlichkeit zu sichern. Denn eine geplante Investition sei nicht nur aus dem Finanzplan ersichtlich, sondern werde über den Vorfinanzierungsentscheid durch die Gemeindeversammlung oder den Einwohnerrat viel stärker legitimiert. Im Sinne der Gemeindeautonomie sei die Vorfinanzierungsmöglichkeit beizubehalten. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Regierungsrat gegen die Abschaffung der Vorfinanzierungen aus und beantragt Abschreibung des Postulats.

In der Kommission war Eintreten unbestritten und es herrschte die Meinung vor, das Postulat könne abgeschrieben werden. Wenige Mitglieder argumentierten, das Instrument der Vorfinanzierungen sei aus der Perspektive der Gemeinden finanzpolitisch sinnvoll. Die Gemeinden seien bezüglich ihrer Finanzen stärkeren Volatilitäten ausgesetzt als etwa der Kanton, hätten aber nur wenige Möglichkeiten, um einen guten Rechnungsabschluss für die Zukunft zu nutzen. Vorfinanzierungen würden es ihnen immerhin erlauben, in guten Zeiten Mittel für absehbare Projekte beiseitezulegen. Dem wurde entgegnet, Volatilitäten und einzelne negative Rechnungsabschlüsse seien an sich nichts Schlechtes. Sie würden die Realität und die getroffenen Investitionsentscheide abbilden. Ein allfälliges Minus sei als solches zu kommunizieren, so dass es für alle nachvollziehbar sei und die nötigen Schlüsse daraus gezogen werden könnten.

Andere Mitglieder beurteilten die Sachlage gleich wie der Regierungsrat: Sie votierten aus politischer Sicht zwar ebenfalls für eine Beibehaltung der Vorfinanzierungen, da dies offensichtlich dem Willen der Gemeinden entspricht, sahen aber gleichzeitig die im Vorstoss erwähnten finanztechnischen Problematiken.

In mehreren Voten wurden demgegenüber die Auffassung des Postulanten unterstützt. Vorfinanzierungen würden Intransparenz in den Gemeinderechnungen schaffen, indem sie dauerhafte negative in positive Rechnungsergebnisse umwandeln. Ein Mitglied sah das Hauptproblem in der Situation, in der eine Gemeinde Überschüsse aus nichtliquiden Mitteln aufweist. Viele Gemeinden hätten nämlich Vorfinanzierungen gebildet, als ihr Finanzvermögen letztmals aufgewertet wurde, und würden damit nun ihre Abschreibungen reduzieren. Da die so gebildeten Vorfinanzierungen aber lediglich eine Position in der Buchhaltung und keine Beträge darstellen, die einmal vorhanden waren, würde den Gemeinden irgendwann Geld fehlen. Sobald die Vorfinanzierung aufgebraucht ist, entstünden Probleme, da sie eine Art strukturelles Defizit verdeckt habe.

Weiter wurde infrage gestellt, ob Vorfinanzierungen tatsächlich von den Gemeinden als Ganzes befürwortet würden. Denn sie würden vor allem den Gemeinderäten dienen. Für die Bevölkerung hingegen stehe die Transparenz im Zentrum; das Funktionieren der Vorfinanzierungen sei aber

sogar für Politikerinnen und Politiker schwer verständlich. Schliesslich überlegte ein Mitglied in allgemeiner Hinsicht, ob die Nutzung des Instruments der Vorfinanzierungen weiterhin den Gemeinden überlassen werden sollte. Andere Bestimmungen rund um Rechnungslegung und Transparenz würden jedenfalls auch durch übergeordnete Behörden oder Gremien festgelegt. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Die SP-Fraktion sei für Abschreibung des Postulats, sagt **Pascale Meschberger** (SP), und froh, anerkenne der Regierungsrat, dass es sich bei den Vorfinanzierungen um ein legitimes Mittel handelt, das die Gemeinden anwenden können. Immerhin ist dieses Mittel gemäss Handbuch der Finanzdirektorenkonferenz zu HRM2 immer noch erlaubt. Aus Sicht der SP handelt es sich um ein probates und gutes Mittel, das den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll. Die Gemeinden sollen wiederum alle Rechte haben, dieses Mittel dann auch zu nutzen. Den Gemeinden muss nicht vorgeschrieben werden, wie sie es besser machen sollen. Denn die Gemeinden können sehr gut abschätzen, ob die Vorfinanzierungen eine Option für sie sind oder ob sie eher davon absehen. Eine Vorfinanzierung ist nicht nur für Luxusinvestitionen nützlich (z. B. die Liestaler Stadthalle), sondern beispielsweise auch für Schulhaussanierungen. Die Vorfinanzierungen werden zudem ganz klar in der Rechnung ausgewiesen und sind demokratisch legitimiert – es handelt sich nicht um ein Gemauschel der Gemeinderäte im stillen Kämmerlein.

Stefan Degen (FDP) hatte sich bei der Einreichung erhofft, dass der Vorstoss eine etwas kontroversere Diskussion – auch bei den Gemeinden – auslösen würde. Er widerspricht zudem der Vorrednerin: Für ihn ist es ein reines Gemauschel und es ist schade, dass das Verständnis für die Thematik nicht grösser ist. Einige Gründe dafür: Mit der Praxis der Bildung von Vorfinanzierungen versagen die klassischen Massstäbe zur Betrachtung einer Jahresrechnung. Wird eine Jahresrechnung mit Vorfinanzierungen gleich betrachtet wie die Jahresrechnung einer anderen Organisation, kommt man zu falschen Schlussfolgerungen. Dabei kommt es auch immer darauf an, wie hoch die Vorfinanzierungen und wie viel davon jährlich aufgelöst wird. Ist die Auflösung wesentlich, dann muss zuerst die Jahresrechnung bereinigt werden, um überhaupt eine Aussage machen zu können. Das ist schade. Die Wiedereinbringung von flüssigen Mitteln für eine Investition wird damit auch komplett von einer Erfolgsrechnung mit schwarzen Zahlen entkoppelt. Als normaler Bilanzleser dürfte er doch eigentlich davon ausgehen, dass eine Organisation, wenn sie schwarze Zahlen schreibt und in der Erfolgsrechnung nichts negativ ist und dies auf lange Frist halten kann, sie dann auch langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und keinen Liquiditätsabfluss hat. Mit den Vorfinanzierungen wird dieses Prinzip aber durchbrochen und es kann sein, dass trotz jahrzehntelangen schwarzen Zahlen letztlich mehr Schulden vorhanden sind als zu Beginn. Diese Schwierigkeit verstärkt sich, wenn Überschüsse aus nicht-liquiden Gewinnen vorhanden sind (z. B. bei Aufwertungen von Finanzvermögen). Damit kann die Erfolgsrechnung beschönigt werden, sie sieht gut aus und enthält immer schwarze Zahlen – am Ende fehlt aber das Geld. Das Geld kann entweder so fehlen, dass keine liquiden Mittel vorhanden sind, um Ersatzinvestitionen zu tätigen, oder dass sich die Schulden anhäufen und nicht abbezahlt werden können, weil die liquiden Mittel nicht über das operative Geschäft in die Erfolgsrechnung eingebracht werden konnten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch immer wieder die Frage, ob die Gemeinden überhaupt mitreden sollten. Normalerweise werden die Transparenz und diesem Zusammenhang die Rechnungslegungsstandards durch übergeordnete Gremien definiert, damit für alle das Gleiche gilt. Stefan Degen versteht nicht ganz, weshalb hier nun eine solche Verzerrung ermöglicht wird. Er akzeptiert aber, dass die Abschaffung dieses Instruments momentan politisch nicht opportun ist, auch wenn dies wünschenswert wäre. Er wird weiterhin daran arbeiten, dass Vorfinanzierungen zumindest auf einmal aufgelöst werden können, damit Erblasten bereinigt werden können und so die Erfolgsrechnungen wieder stimmen. Wenn die Gemeinden die Autonomie haben sollen, die Vorfinanzierungen weiterhin bilden zu können, dann sollte auch so viel Autonomie vorhanden sein, die Vorfinanzierungen wieder rausnehmen zu können, um die Erfolgsrechnung ein für alle Mal zu bereinigen. Man muss bedenken, dass bei gewissen Investitionen die Verfälschung bis zu 40 Jahre mitgeschleppt wird und dann gibt es – je nach Grösse der Vorfinanzierung – wirklich einen grossen

Fehlbetrag in der Jahresrechnung.

Die FDP-Fraktion ist für Abschreibung des Vorstosses, aber das Thema ist noch nicht abgeschlossen.

Franz Meyer (Die Mitte) dankt Stefan Degen fürs Einreichen des Vorstosses. Finanzpolitisch hat der Postulant völlig recht. Vorfinanzierungen stimmen aus Sicht von Franz Meyer nicht mehr mit HRM2 überein. Die True und Fair View ist nicht mehr gegeben und Vorfinanzierungen können anstehende Investitionsentscheide klar beeinflussen. Er war aber auch 16 Jahre lang Gemeinderat und sieht klar, dass die Gemeinden diese Möglichkeit weiterhin möchten, weshalb er bei dieser Frage etwas hin und her gerissen ist. Der Vorstoss wurde als Postulat überwiesen und der Regierungsrat hat umfangreich geprüft und berichtet. Somit kann das Postulat abgeschrieben werden, auch wenn das Problem damit nicht sauber gelöst ist.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas erstaunt über die beiden vorhergehenden Voten. Stefan Degen und Franz Meyer sehen irgendwelche grossen Probleme, die Urs Kaufmann als Kommunalpolitiker nicht wirklich sieht. Es ist eindeutig so: Wenn eine Gemeinde investiert und entsprechende Abschreibungen auslöst, sind diese jederzeit in den Rechnungen über die ganze Abschreibungszeit ersichtlich. Die Transparenz ist also voll vorhanden. Mit dem System vor HRM2 gab es die degressive Abschreibung – zu Beginn waren die Abschreibungen also am höchsten, womit jene, welche ein Projekt beschlossen hatten, einen grossen Teil der Abschreibungslast selber tragen mussten. Mit HRM2 erfolgt die Abschreibung linear, weshalb es sehr lange gehen kann – Stefan Degen hat von einer Zeitspanne von bis zu 40 Jahren gesprochen – und die Abschreibungen sehr weit in die Zukunft hinausgeschoben werden. Deshalb ist es eben richtig, dass die heutige Generation, welche Entscheide fällt, die Möglichkeit hat, einen grossen Teil der Abschreibungen nicht den künftigen Generationen aufzubürden, sondern ihn selber mit einer Vorfinanzierung oder einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve zu decken. Gerade angesichts der hohen Investitionen, welche die meisten Gemeinden mit Sanierungen von 70er-Jahre-Bauten und Schulhäusern oder Ausbauten von Schulhäusern etc. haben, ist es wichtig, dass die Überschüsse der heutigen Generation gezielt eingesetzt werden können, um die Last der Abschreibungen, die linear weit in die Zukunft reicht, zu brechen. Das Instrument der Vorfinanzierung ist wichtig – dies haben die meisten Rückmeldungen der Gemeinden gezeigt – und die Angst vor Intransparenz ist unverständlich. Die Folgen der getätigten Investitionen sind immer klar ersichtlich. Weshalb Stefan Degen als Finanzchef der Gemeinde Gelterkinden so stark dagegen ist, erschießt sich Urs Kaufmann nicht. Es könnte vielleicht damit zu tun haben, dass es in Gelterkinden nicht so einfach ist, Vorfinanzierungen zu tätigen, weil die Überschüsse fehlen.

Thomas Noack (SP) möchte ins gleiche Horn wie Urs Kaufmann blasen. Einerseits geht es in der Diskussion um Transparenz, andererseits um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden. In vielen Gemeinden stehen demnächst grössere oder sehr grosse Investitionen an, vor allem auch in Schulhäuser. Dabei handelt es sich immer um Beträge, die den Rahmen einer normalen Rechnung sprengen. Weshalb sollen die Gemeinden nicht die Möglichkeit haben, Geld zurückzustellen und Vorfinanzierungen zu tätigen, um eben auch dem Stimmvolk die Vorhaben plausibel zu erläutern? Thomas Noack sieht hierin das wichtigere Kriterium als die Erreichung totaler Transparenz.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt fest, Thomas Noack habe es schön auf den Punkt gebracht. Letztendlich geht es um ein finanzrechtliches Thema, verbunden mit einem politischen Interesse. Entsprechend gilt es abzuwägen. Mit den Gemeinden wurde diskutiert, ob die Vorfinanzierungen und die so genannten finanzpolitischen Reserven zugelassen werden sollen. Es ist ein Anliegen der Gemeinden, diese Instrumente weiterhin nutzen zu können. Die rechtliche Lage spricht nicht absolut dagegen und das politische Bedürfnis ist durchaus erkennbar. Weshalb ist dem so? Wenn in einer Gemeinde eine Investition getätigt werden soll und der Gemeindeversammlung gleichzeitig erklärt werden muss, dass diese Investition zu roten Zahlen in der nächsten Erfolgsrechnung der Gemeinde führt, dann wird es schwierig, eine Investition tätigen zu können. Wenn aber bereits eine Vorfinanzierung gemacht oder eine finanzpolitische Reserve aufgebaut wurde, dann kann der Gemeindeversammlung gesagt werden, das Geld zur Finanzierung stehe

bereit. Für den Kanton, der die Finanzaufsicht über die Gemeinden hat, ist dies gestützt auf HRM2 in Ordnung, da es einem Anliegen der Gemeinden entspricht. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage der Transparenz. Die Gemeinden sind sich dieser Situation bewusst und wissen, dass Vorfinanzierungen und finanzpolitische Reserven in der Bilanz ausgewiesen werden können. Die Bilanzklarheit ist damit nach wie vor machbar, auch wenn der Informationsbedarf etwas höher ist. Das Lesen einer Erfolgsrechnung ist so nicht mehr gleich einfach wie sonst.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird das Postulat 2018/943 abgeschrieben.

Nr. 1324

10. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Januar 2022

2021/739; Protokoll: mko

1. Christina Jeanneret-Gris: Corona – Omikron Pandemiewelle

Christina Jeanneret-Gris (FDP) stellt eine Zusatzfrage: Bereits zu Beginn der Pandemie wurden mehrere Millionen Franken gesprochen für die wissenschaftliche Begleitung der Massnahmen. Die wichtigsten Fragen sind aber nach wie vor nicht geklärt, wie z. B. wie viele Geimpfte und Geboosterte sich angesteckt haben. Dies wäre eigentlich im Rahmen des Contact Tracings ganz einfach zu erfragen gewesen. Ebenso wäre interessant zu wissen, wie viele Personen sich im Spital angesteckt haben und ob die Qualität der getragenen Maske (FFP2 oder chirurgisch) eine Rolle gespielt hat. *Wann darf man mit der Beantwortung solcher Fragen rechnen. Anders gefragt: Wann erfährt man, wofür man das Geld für die wissenschaftlichen Studien ausgegeben hat?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass es am Anfang in der Tat je nach Phase verschiedene wissenschaftliche Begleitungen (durch die Ärztesgesellschaft etc.) gegeben habe. Die hier aufgeworfenen Fragen befinden sich aber zum grossen Teil in der Kompetenz des Bundes. Schon vor Längerem wurde eine longitudinale Kohorten-Studie angeregt, mit der der Immunstatus der immer gleichen Personen untersucht wird. Dies gewinnt nun an Bedeutung. Man befindet sich in der Tat in einem Paradigmenwechsel und der Übergang in eine epidemische Phase – in der der Virus wie andere Viruserkrankungen unter der Population zirkuliert – wird gut begleitet. Zu diesem Zweck braucht es Antworten auf derartige Fragen, um für den nächsten Herbst oder Winter entsprechend gerüstet zu sein. Der Votant hat dem Amt für Gesundheit den Auftrag gegeben, zu vertiefen resp. spezifisch zu verstärken, was in kantonaler Kompetenz möglich ist. Gleichzeitig geht es darum, beim Bundesamt für Gesundheit vorstellig zu werden, bei dem man sich noch immer fragt, weshalb solche Studien nicht schon längst aufgesetzt wurden. Dort wären die Ressourcen dazu vorhanden. Es wäre auf jeden Fall wichtig, derartige Aufschlüsse für das ganze Land zu haben.

2. Stefan Degen: Fallzahlen Corona

Stefan Degen (FDP) dankt für die Beantwortung der Fragen. Es ist doch etwas erstaunlich, dass der Kanton Baselland bei den Zahlen so stark von den übrigen Kantonen abweicht. Bundespräsident Cassis hat in der Arena bestätigt, dass um die 50 % der Coronafälle mit – und nicht wegen – Corona in Spitalpflege sind, obschon klar ist, dass diese Unterscheidung nicht immer ganz einfach ist. Er bestätigte aber auch, dass dies gemäss WHO standardisiert so erfasst wird und dass eigentlich jede Person, die positiv getestet wurde, als Coronafall geführt wird.

Der Votant hat zwei Zusatzfragen: *Warum ist in Baselland die Abweichung vom Schweizer Durchschnitt so gross? Verfolgt der Kanton trotz der klaren Vorgaben der WHO eine andere Erfassungsmethode oder gibt es hier eine ganz andere Durchmischung von Corona- und anderen Fäl-*

len?

Der Regierungsrat sagt, es gäbe keine Entkoppelung, was sich mit einem Blick auf die Grafik jedoch nicht gerade aufdrängt. *Ab wann handelt es sich für die Regierung denn um eine Entkopplung – und was bräuchte es in dem Fall, damit die Massnahmen gelockert werden können?*

Peter Riebli (SVP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wie sieht die Situation altersmässig aus? Gibt es Zahlen, wie viele Personen je Altersgruppe getestet wurden, wie viele positive Fälle es gab, welche davon ins Spital bzw. auf die Intensivstation mussten und wie viele – pro Altersgruppe – gestorben sind?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass die von Peter Riebli gewünschte Aufschlüsselung nach Kategorien existiere und sich nachliefern lasse. [siehe [Nachtrag](#)]

Zur Zusatzfrage von Stefan Degen antwortet der Gesundheitsdirektor, dass er lediglich auf jene Datengrundlage referenzieren könne, die es im Kanton gebe, nämlich jene der Spitäler. Diese floss entsprechend in die Antwort ein. Es ist ihm nicht bekannt, auf welche Quellen sich der Bundespräsident in der Arena gestützt hat. Auf jeden Fall gibt es in den kantonalen Spitälern keine Hinweise auf eine wesentliche Zahl von Belegungen durch Covid-Patienten, die an anderen Erkrankungen leiden. Die Erfassungsmethodik ist dieselbe. Eine wesentlich andere Durchmischung der Population ist auszuschliessen. Somit ist davon auszugehen, dass die Frage im Sinne von «best guess» beantwortet wurde.

Es herrschte im Kanton stets der Grundsatz des «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Das gilt sowohl für die Massnahmen in den Schulen, das Vorhalten der Infrastruktur, als auch für Massnahmen gegenüber der Bevölkerung. Es gibt jedoch im Moment keine Anzeichen, dass gar nichts mehr nötig ist. Doch sieht man mittlerweile immerhin den Silberstreifen am Horizont, den Übergang in die endemische Lage. Im Rahmen der Vernehmlassung an den Bund, die bis kommenden Montag zu erfolgen hat, wird sich der Kanton nochmals damit beschäftigen, wie er sich zu den vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen stellt. Es gilt, die einschränkenden Massnahmen nach dem erwähnten Grundsatz aufrechtzuerhalten und sie situationsgerecht anzupassen, um sie dann so früh wie möglich zu lockern – aber nicht früher.

3. Erika Eichenberger: Zur aktuellen Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zu Wartelisten und zur Qualität der Behandlung

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich für die Frage und stellt eine Zusatzfrage zu ihrer ersten Frage. Sie liest zwischen den Zeilen der Antwort, wonach sich die Rekrutierung von zusätzlichem Personal schwierig gestalte, dass man im Moment tatsächlich nicht allen Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung ermöglichen kann, auch wenn man sich gut bemüht, sämtliche Kapazitäten zur Behandlung der Patienten zusammenzuziehen. *Ist das richtig?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) macht in seiner Antwort klar, dass dies nur bedingt richtig sei. Die optimale oder bestmögliche Betreuung entspräche vermutlich einem Betreuungsschlüssel von 2 zu 1. Selbstverständlich ist das nicht möglich. Im Moment hält sich zwischen Angebot und Nachfrage die Waage, zumindest einigermaßen. Es ist nicht so, dass zulasten der Patientinnen und Patienten auf Behandlungsstandards verzichtet werden muss.

4. Miriam Locher: Wiederaufnahme Präsenzunterricht an Primarschulen und der Sekl

Keine Zusatzfrage.

5. Miriam Locher: Wiederaufnahme Präsenzunterricht an den Mittelschulen

Keine Zusatzfrage.

6. Laura Grazioli: PCR-Tests als Grundlage für die aktuellen «Fallzahlen»

Keine Zusatzfrage.

7. Laura Grazioli: Gesetzliche Grundlage für das Obligatorium «Breites Testen» an Baselbieter Schulen

Keine Zusatzfrage.

8. Ursula Wyss: Entschädigung der Gemeinden für die Steuerveranlagung

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich für die Antworten und stellt eine Zusatzfrage. Es hat sich gezeigt, dass die durchschnittlichen Kosten für eine Steuerveranlagung mit der Entschädigung zur Hälfte gedeckt sind. Es gibt einige Gemeinden, die in finanzielle Schieflage geraten, wo man nun Überlegungen zum Sparpotenzial anstellt. Münchenstein hat es vorgemacht und übergab dem Kanton die Steuerveranlagung. *Wie schätzt der Kanton die Gefahr ein, dass weitere Gemeinden diesem Beispiel folgen? Wäre der Kanton gewappnet?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) findet diese Frage interessant, denn in der Tat stellt man fest, dass immer mehr Gemeinden sich an den Kanton wenden, um die Veranlagung diesem zu übergeben. Dies ist letztlich auch der Grund, weshalb die Kosten von CHF 57.70.– auf zuletzt CHF 61.60.– pro Veranlagung gestiegen sind. Dies insbesondere deshalb, weil die Gemeinden Münchenstein, Arisdorf, Reigoldswil und Ettingen neu hinzugekommen sind. Die Mehrkosten kommen natürlich auch auf den Kanton zu, insbesondere in Zusammenhang mit der Ablösung von EasyTax und der Überführung in eine Online-Lösung.

Zur Situation der Finanzen bei den Gemeinden liest man im Moment viel. Es sei darauf hingewiesen, dass es jeweils einzelne Gemeinden sind, die medial gross in den Fokus geraten. Die Gesamtheit der Rechnung in den Jahren 2020 und 2021 weist hingegen aus, dass die Gemeinden grösstmehrheitlich gut abgeschlossen haben. Was nicht heisst, dass der finanzielle Druck – zumal in einzelnen Gemeinden wie Waldenburg oder Oberdorf, wo die Ursachen bekannt sind – nicht vorhanden ist.

Zur ursprünglich von Ursula Wyss gestellten Frage 3 über den Anteil der direkten Bundessteuer darf der Votant noch hinzufügen, dass es diesen Anteil tatsächlich gibt. Die Gemeinden erhalten neu seit der Steuervorlage 17 einen Anteil an der direkten Bundessteuer, die im Kanton ausbezahlt wird. Das steht zwar nicht gerade in direktem Zusammenhang mit der Steuerveranlagung – aber nichtsdestotrotz. Effektiv wurden an die Gemeinden aus dem Ertrag der direkten Bundessteuer CHF 12,26 Mio. ausbezahlt, aus dem Bundesanteil, den der Kanton vom Bund erhält. Das ist die Situation.

Wenn es allerdings noch mehr Gemeinden gibt, die die Veranlagung durch den Kanton durchführen lassen, benötigt der Kanton natürlich mehr Ressourcen – so wie zuletzt beim Hinzukommen von Münchenstein, Reigoldswil und Ettingen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1319

11. Familienergänzende Betreuung im Baselbiet

2021/220; Protokoll: pw

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab und dankt an erster Stelle für die sehr ausführliche und umfassende Interpellationsantwort. Sie zeigt auf, dass im einen oder anderen Feld spannende Zahlen noch ausstehend sind respektive die Daten noch fehlen – beispielsweise bei den Spielgruppen. Sollte die frühe Förderung weiter gestärkt werden, wäre eine bessere Übersicht über das bereits Bestehende sinnvoll. Das Thema wird sicherlich weiterverfolgt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1320

12. Gesunde Lehrkräfte – Gesunde Schülerinnen und Schüler

2021/378; Protokoll: pw

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab. Die Antwort ist sehr aufschlussreich. Positiv ist, dass in einer nächsten Befragung miteinfließen soll, welche Schwierigkeiten gerade in der jetzigen Situation vorhanden sind. Im Frühjahr 2022 soll daran weitergearbeitet werden und die BKSD plant konkrete Massnahmen vorzulegen, was unterstützt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1321

13. Kapazitätsgrenze Impfzentrum Baselbiet

2021/616; Protokoll: pw

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt für die Antwort. Die Diskussion wurde beantragt, weil sich einige gerne zum Thema äussern möchten. Marc Scherrer hat vernommen, dass das Impfzentrum in Muttentz ziemlich ausgelastet ist. Will man sich in Muttentz boostern lassen, beträgt die Wartezeit mehrere Tage oder teilweise Wochen. Das Impfzentrum in Laufen ist hingegen nicht ausgelastet. Ist sich der Regierungsrat dessen bewusst? Ist dies allenfalls systemtechnisch sogar so gewollt? Werden Änderungen in Betracht gezogen, damit möglichst viele Personen möglichst schnell zu einer Impfung kommen?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt, man sei sich des Problems selbstverständlich bewusst. Es gibt ein Angebot in Muttentz und eines in Laufen und offenbar scheint der Zeitaufwand ein limitierender Faktor zu sein. Verbesserungen werden laufend vorgenommen, um die Kapazitäten bestmöglich auszulasten. So wurde in Laufen ein Walk-In eingeführt. Demnächst wird es in Laufen auch in bestimmten Zeitfenstern die Möglichkeit geben, den Pfizer Biontech-Impfstoff zu erhalten. Damit kann auch die Attraktivität für die jüngeren Impfwilligen gesteigert werden.

Marc Schinzel (FDP) hat den Eindruck, dass der Regierungsrat betreffend Kapazitäten und Attraktivität der Impfzentren sehr gut unterwegs sei. Es wurde sehr viel gemacht und es ist ein Stück weit auch an den Leuten, dorthin zu gehen. In Laufen gibt es die Walk-in-Möglichkeit – also leichter kann man es den Leuten nicht mehr machen. Marc Schinzel hat seine gesamte Impfkariere im Impfzentrum Laufen gemacht und es ist dort hervorragend – das schönste Impfzentrum der Region mit wunderbarem Personal.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) fragt, ob es angesichts der Spitzen mit dem Moderna-Impfstoff in Muttentz denkbar wäre, dass die Impfwilligen, die geboostert werden möchten, die Möglichkeit erhielten, auf den Pfizer-Impfstoff umzusteigen. So könnten allenfalls gewisse Spitzen gebrochen werden.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) hat sehr grosse Freude, wenn Impfzentren an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen, und noch mehr Freude hatte sie am Werbespruch von Marc Schinzel fürs Impfzentrum Laufen. Der Regierungsrat wurde kritisiert, er habe die Impfzentren zu schnell wieder geschlossen. Christina Jeanneret-Gris muss diesbezüglich die Regierung ein wenig in Schutz nehmen. Man kann nicht einfach über den ganzen Sommer drei Impfzentren als Vorhalteleistung of-

fenhalten. Zudem weiss noch nicht niemand, wie das Ganze wirklich weitergeht. Bis November 2021 wusste man nicht einmal, wie man Omikron schreibt. Von dem her hat der Kanton Basel-Landschaft die Angebote wirklich gut und schnell hochgefahren. Der einzige wirkliche Kritikpunkt ist, dass es im KSBL nicht möglich war, zumindest die Mitarbeitenden zu boostern. Das ist kein Problem des Regierungsrats, aber ein Tolggen im Reinheft.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt zu den Kreuzimpfungen, dass man sich hierbei an die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) halte. Unter gewissen restriktiven Bedingungen ist eine Kreuzimpfung möglich respektive teilweise auch medizinisch angezeigt. Limitierend vom Handling her ist der Pfizer-Impfstoff, der bei minus 70 bis minus 80°C gelagert werden muss und deshalb logistisch immer über das Impfzentrum Muttenz läuft. Aktuell ist das Angebot grösser als die Nachfrage, dies im Gegensatz zum Beginn der Impfkampagne, als man fast überrannt wurde von «Impfdrängern» und zu Beginn des Boosterns. Einzelne Spitzen gibt es aber.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. wird durch System eingesetzt

14. Notschlafstellen auch in Baselland

2021/43; Protokoll: pw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Obdachlosigkeit sei leider auch bei uns eine Tatsache, sagt **Bianca Maag** (SP). Während eine Übernachtung im Freien im Sommer unschön, aber durchaus möglich ist, so ist sie in den Wintermonaten sehr unangenehm bis gefährlich – vor allem bei sehr kalten Temperaturen. Die Gründe, weshalb jemand seine Wohnung verliert, sind sehr verschieden. Langjährige Sucht, Jobverlust, Langzeitarbeitslosigkeit, volljährige Jugendliche, die von den Eltern auf die Strasse gestellt werden, psychische Erkrankungen, der Tod einer nahen Bezugsperson oder Scheidung. Meistens werden mehrere Stützen im Leben einer Person instabil oder brechen weg: Familie, Freunde, Beruf, Gesundheit. Es kann jeden und jede treffen. Der Abstieg in die Obdachlosigkeit kann leider ganz schnell passieren. Es ist richtig, dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden für jene Menschen zuständig sind, die kein Dach über dem Kopf haben. Das heisst aber nicht, dass der Kanton nicht auch aktiv werden kann, darf und soll. Bei diesem Postulat geht es nur darum, mit den Gemeinden gemeinsam zu prüfen, wo und wie ein niederschwelliges Übernachtungsangebot erstellt werden könnte. Es geht weder darum, die Finanzierung auf den Kanton zu schieben, noch den Gemeinden ihre Pflicht abzunehmen, obdachlose Menschen unterzubringen. Überhaupt nicht. Es geht also nicht darum, Aufgaben zu verschieben, sondern gemeinsam – der Kanton mit den Gemeinden – aktiv zu werden. Der Kanton als übergeordnetes Gremium sollte hier, wie auch bei anderen Aufgaben, den Lead haben und eine koordinierende Funktion übernehmen. Denn das zur-Verfügung-Stellen von Notschlafstellen oder ähnlichen Wohnangeboten ist eine zentrale Aufgabe.

Die Zahlen und Aussagen in der Begründung des Regierungsrats zum Vorstoss zeigen, dass durchaus Bedarf vorhanden ist, dass es aber aufgrund der kleinen Zahlen pro Gemeinde und der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur nicht möglich ist, Notschlafstellen kommunal zu organisieren. Rund 63 % der Gemeinden wünschen eine regionale Zusammenarbeit und regionale Angebote. Bianca Maag findet es persönlich etwas stossend oder fraglich, wenn in der Begründung des Regierungsrats für eine Ablehnung des Postulats steht, seitens Gemeinden seien keine Forderungen an den Kanton gestellt worden. Sie selber war 16 Jahre Gemeinderätin in Reinach und dort für den Sozialbereich zuständig. Sie weiss, wie aufwändig es für die Sozialdienste oder Sozialbehörde ist, Unterkünfte für obdachlose beziehungsweise wohnungslose Menschen zu suchen. Es braucht

viele Anfragen, enorme zeitliche Ressourcen, um etwas zu finden. Sie weiss auch von vielen informellen Anfragen der Gemeinden respektive der Sozialdienste ans kantonale Sozialamt, welche Möglichkeiten es denn noch gäbe. Es ist auch nicht wirklich sinnvoll, obdachlose Personen in einem Hotelzimmer unterzubringen, wie dies in der Antwort des Regierungsrats erwähnt ist. Natürlich wird dies gemacht, wenn es dringend nötig ist. In diesen Unterbringungen besteht oft keine Möglichkeit, Wäsche zu waschen, es gibt keine Kochgelegenheiten und keine sichere Aufbewahrung der persönlichen Dinge etc. Wohnen ist ein zentraler Aspekt im Leben und gibt Halt im Alltag. Wer seine Unterkunft verliert, verliert auch oft den Anschluss ans gesellschaftliche Zusammenleben. Strukturen brechen auf und der Tagesablauf verliert die stabilisierende Funktion. Ein Teufelskreis beginnt und selbst die einfachsten Bedürfnisse wie Waschen und Essen werden zur Herausforderung. Nirgendwo wohnen zu können und keinen Halt mehr zu finden, bedeutet auch keine Teilhabe am sozialen Leben. Obdachlosigkeit raubt den Betroffenen die Hoffnung und Würde und damit verbunden oft auch die Selbstachtung.

Obdachlose Menschen sind auch im Baselbiet eine Realität. In einer Notschlafstelle können die Besucherinnen und Besucher ihren wichtigsten Grundbedürfnissen temporär nachgehen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und sie haben Ansprechpersonen. Das ist eine Entlastung für die Betroffenen, für die Allgemeinheit und nicht zuletzt für den öffentlichen Raum. In einer Notschlafstelle gibt es warme Mahlzeiten, Aufenthaltsräume, Duschen, Gelegenheit zum Wäschewaschen. Es gibt Austausch, Zugang zu Kommunikationsmedien, Schutz und Ruhe. Alles Sachen, die für alle im Saal selbstverständlich sind, aber nicht für Menschen ohne Wohnung, ohne Dach über dem Kopf. Es wird auch Beratung, Information und Unterstützung angeboten. Eine Notschlafstelle hat immer zum Ziel, die Menschen von der Strasse zu holen und die bestmögliche, schrittweise Normalisierung einzuleiten. Es ist wirklich nur eine Überbrückung und entbindet die Gemeinden nicht, sich weiterhin um eine feste Unterbringung zu kümmern – ganz und gar nicht. Ein weiterer wichtiger Punkt für eine Notschlafstelle im Kanton Basel-Landschaft ist die Tatsache, dass die Gemeinden die Kostengutsprache für die Notschlafstelle in Basel-Stadt leisten. Das ist sicher momentan nötig und hilfreich. Allerdings werden damit «unsere Probleme» nach Basel verlagert. Wer immer wieder in der Notschlafstelle in Basel unterkommt und somit den Bezug zu seiner Gemeinde verliert, wird seinen Lebensmittelpunkt immer mehr in der Stadt haben. Das heisst, Baselland schiebt seine schwierigen Fälle einfach nach Basel-Stadt ab. Das kann es auch nicht sein.

Bianca Maag bittet alle, der Überweisung des Postulats zuzustimmen. Damit der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden einen wichtigen Schritt für obdachlose, wohnungslose Menschen machen kann. Und nochmal: Es geht nicht darum, die Aufgabe der Gemeinden an den Kanton zu schieben, sondern darum, gemeinsam etwas zu realisieren. Der Kanton als übergeordnetes Gremium sollte den Lead haben und eine koordinierende Funktion übernehmen. In Absprache und auf Anregung von Marc Scherrer soll der Antrag wie folgt abgeändert werden: Wir bitten den Regierungsrat, gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen, ob und wo im Kanton Basel-Landschaft solche regionale niederschwellige Übernachtungsangebote erstellt werden können, die gut erreichbar für die Nutzerinnen und Nutzer sind; ob der Kanton solche regionalen Projekte finanziell fördern (z. B. durch Anschubfinanzierung) oder unterstützen könnte und welche reglementarischen resp. gesetzlichen Grundlagen für diese spezifische Aufgabenteilung anzupassen sind.

Peter Brodbeck (SVP) kommt bei diesem Vorstoss das Sprichwort «Alter Wein in neuen Schläuchen» in den Sinn. Schon Marie-Theres Beeler hatte das Thema mit ihrem Postulat im Jahr 2017 aufgegriffen. Die damalige Antwort des Regierungsrats ist auch heute noch gültig. Fürs Sozialwesen sind die Gemeinden zuständig. Offensichtlich ist der Bedarf einer Notschlafstelle nicht so dringend, wie dies auch der Regierungsrat in seiner Antwort feststellt. Denn sonst wären die Gemeinden sicher schon aktiv geworden. Der Kanton Basel-Landschaft ist weiträumiger als Basel-Stadt, weshalb sich die Frage stellt, ob eine zentrale Notschlafstelle sinnvoll ist oder ob die bisherigen Lösungen mit Gutschriften für Basel oder die Unterbringung in entsprechenden Räumlichkeiten vor Ort nicht die bessere Lösung wären.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumentation des Regierungsrats und lehnt den Vorstoss ab. Sie hat auch Mühe, wenn mit solchen Vorstössen immer wieder die klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unterlaufen wird. Im Vorstoss kommt auch zum Ausdruck, dass sich die Gemeinden scheinbar mit dem Thema schwertun. Das ist auch aus anderen Bereichen

bekannt, beispielsweise bei den Versorgungsregionen. Hier wurde dem Kanton auch schon zum Vorwurf gemacht, dass er in einem Gesetz verbindliche Vorgaben gemacht habe. Wenn also die Gemeinden mit der Unterbringung von Obdachlosen ein Problem haben, dann sollen sie es eben selber, ohne Mitwirkung des Kantons, lösen. So können sie selber schauen, was für ihre Bedürfnisse richtig und welches die beste Lösung ist. Den Kanton einschalten zu wollen, zeigt für Peter Brodbeck eher, dass die Gemeinden der Situation etwas hilflos gegenüberstehen, obwohl sie eigentlich fürs Sozialwesen zuständig sind und auf dem Gebiet eine gute und langjährige Erfahrung haben. Offensichtlich haben die Gemeinden bei Problemen, die sie nicht in ihrer eigenen Gemeinde lösen können, Mühe, untereinander eine Lösung zu finden. Das mag so sein – aber es ist nicht das Problem des Kantons, sondern der Gemeinden und dieses müssen sie selber lösen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erwidert, es sei eben nicht nur das Problem der Gemeinden, sondern das Problem jedes einzelnen Menschen, der nach einer Übernachtungsmöglichkeit sucht. Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Auch der Änderung des Wortlauts kann zugestimmt werden.

Die Verlagerung der Probleme nach Basel-Stadt ist sicherlich keine gute Lösung, wenn es die einzige ist. Dass keine Gemeinde ans kantonale Sozialamt mit dem Wunsch nach einer kantonalen Notschlafstelle herangetreten ist, beweist noch nicht, dass es keine zusätzlichen Notschlafplätze auf Kantonsgebiet braucht. Gäbe es mehr Plätze, würden diese sicherlich auch von obdachlosen Menschen genutzt. Es zeigt sich in der Antwort des Regierungsrats in einigen Aussagen von Gemeinden, dass durchaus ein Bedarf gegeben ist. Immerhin besteht bei einem Drittel der Gemeinden ein Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen. Bianca Maag hat sehr schön ausgeführt, dass ein einsames Hotelzimmer keine wünschenswerte Lösung ist, weil die Infrastruktur drum herum nicht angeboten wird. Bei 63 % der Gemeinden besteht der Wunsch nach einer regionalen Zusammenarbeit. Das heisst, dass man sich bei Bedarf auch aus helfen möchte. Das würde auch den grossen Aufwand pro Gemeinde reduzieren. Hier müsste der Kanton Hand bieten, um solche Lösungen anzuschieben – möglicherweise auch mit einer finanziellen Unterstützung zu Beginn. Einzelne Fraktionsmitglieder finden, man müsse einer möglichen Konzentration in kleinen Gemeinden Beachtung schenken. Dies ist sicherlich ein wichtiger Hinweis. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass der Kanton Hand bieten und gemeinsam mit den Gemeinden eine regionale Lösung anstossen soll.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist – wie auch seiner Fraktion – nicht ganz klar, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt. Die Mitte/glp-Fraktion hatte heute Morgen die Möglichkeit, diese Frage mit ihrem Mitte-Regierungsrat zu besprechen. Der Votant hegt einen Funken Hoffnung, dass man sich das nun vielleicht noch anders überlegt.

Warum ist der Antrag auf Abschreibung nicht nachvollziehbar? Es gab eine Umfrage des Sozialamts, in der das Thema Obdachlosigkeit und die Unterbringungsmöglichkeiten aufgegriffen wurden. Dabei wurde entdeckt, dass in 21 Gemeinden über 130 obdachlose Personen betreut werden. Das Thema ist also unbestritten da. Nur 2 der 53 Gemeinden – die mutmasslich an der Umfrage mitgemacht haben – verfügen heute über eine Unterbringungsmöglichkeit. Alle anderen müssen ihre Fälle in Hotels oder Pensionen stecken, was jeweils mit sehr vielen Kosten verbunden ist. Ob sich diese Personen dann dort wohl fühlen, ist sicher nicht in jedem Fall gegeben. Ein Drittel der Gemeinden liess wissen, dass der Bedarf an solchen (regionalen) Unterbringungsmöglichkeiten gegeben ist. 65 % dieser Gemeinden wünschten eine aktive Hilfe des Kantons in dieser Angelegenheit. Als Fazit der Antwort fasst der Regierungsrats zusammen: «Aus dieser Umfrage lässt sich schliessen, dass die Unterbringung von obdachlosen Personen die Gemeinden teilweise vor Schwierigkeiten stellt und ein gewisser Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten besteht». Das Fazit ist also letztlich genau das, was das Postulat fordert.

Im Laufental gibt es das sogenannte «Laufenhaus», das aus einem Projekt der Laufenküche entstanden ist, ein Sozialprojekt, um Personen ohne Tagesstruktur dank Freiwilligenarbeit zumindest über den Mittag eine warme Mahlzeit anbieten zu können. Dieses platzte aus allen Nähten. Weil der Bedarf derart gross war, wurde aus der Laufenküche das Laufenhaus. Die Institution wird von freiwilligen Mitarbeitenden betrieben, finanziert durch Sponsoren, und bietet sogenannten Obdachlosen ohne Tagesstruktur die Möglichkeit, dort möglichst günstig zu übernachten. Das Haus besitzt

4 Räume, die fast jede Nacht voll sind. Wer meint, es gebe hierzulande keine Obdachlose, kommt hier auf die Welt. Dem Votanten ist durchaus bewusst, dass gemäss § 6 des Sozialhilfegesetzes die Gemeinden für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Menschen zuständig sind. Es ist dort aber auch von «angemessener Wohnung» die Rede. Eine Notschlafstelle kann man wohl kaum als «angemessen» bezeichnen; sie greift nur dann, wenn jemand diese – dem Prozess vorgelagert – in der Not benötigt, bevor dann zusammen mit dem Sozialamt eine «angemessene Wohnung» gefunden werden kann.

Noch ein Link zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), das vor zwei Jahren im Landrat behandelt wurde: Es ging damals um ein ähnliches Thema. Gemäss APG sind die Gemeinden für die Finanzierung zuständig, jedoch soll es sogenannte Versorgungsregionen geben. Die Gemeinden erhielten quasi den Auftrag, in diesem grösseren Rahmen eine Lösung für die Finanzierung zu finden. Ebenfalls steht im § 31 Abs. 1 APG, dass der Kanton innovative Projekte fördern kann. In Abs. 2 heisst es: «Er richtet Beiträge an solche Projekte im Sinne einer befristeten Anschubfinanzierung aus».

Beim aktuellen Thema wäre also zu wünschen, dass die Regierung, wenn – wie sie in ihrem Fazit ja ausgewiesen hat – ein Bedarf besteht, zumindest prüfen würde, ob eine Lösung nicht in regionaler Zusammenarbeit möglich ist und allenfalls mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden kann. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Anpassung und Abschwächung durch die Postulantin ist zu begrüssen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) findet, dass Notschlafstellen richtige und wichtige Einrichtungen sind. Ebenso findet sie gut, dass gemäss dem ersten Teil des geänderten Wortlauts im Kanton das Bedürfnis geprüft werden soll. Ihre Zustimmung hört aber mit dem Wort Anschubfinanzierung auf. Trotz allem macht eine kantonale Lösung wenig Sinn. Die städtische Agglomeration hat bezüglich Obdachlose andere Bedürfnisse als eher stadtferne Gemeinden. Es besteht dabei auch die Gefahr, dass sich dann die Gemeinden nicht mehr darum kümmern, weil dies schon der Kanton tut. Dann würde die Sache hin- und hergeschoben. Was Marc Scherrer vorhin erwähnt hatte, wäre ja eigentlich bereits eine sinnvolle Lösung, da bereits Bereiche definiert sind, in denen die Gemeinden zusammenarbeiten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Organisation und die Finanzierung der Notschlafstellen auf Gemeindeebene geschehen soll. Entsprechend empfiehlt sie die Ablehnung des Postulats. Es ist ja bekannt, dass die FDP ein gespaltenes Verhältnis zur Giesskanne bzw. zum Giesskannenprinzip hat.

Roger Boerlin (SP) macht als zuständiger Gemeinderat in Muttenz die Erfahrung, dass eine Notschlafstelle sehr sinnvoll ist. Zum Glück gibt es in Muttenz das Mittenza, das sich dafür nutzen lässt. Das spricht eigentlich dafür, den Vorschlag von Marc Scherrer ernsthaft zu prüfen, nämlich analog zum APG regionale Lösungen zu finden. Deshalb sollte das Postulat nicht abgeschrieben, sondern es sollte weiterhin in dieser Richtung geprüft werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) findet es etwas speziell, dass er ein SP-Postulat gegen die FDP verteidigen muss. Manchmal ergibt sich aber in Gottes Namen diese Situation. Christina Jeanneret hat gesagt, dass man quasi darauf bestehe würde, dass der Kanton diese Leistung finanzieren solle. Das ist eben nicht der Fall. Der Votant hat versucht, das Postulat im Sinne von «könnte» anzupassen, und dabei extra die Anschubfinanzierung als Beispiel in Klammer gesetzt. Die Regierung kommt in ihrem Bericht zum selben Schluss, weshalb man ihr die Möglichkeit geben sollte, dies zu prüfen. Es ist nicht so, dass dieses Thema bereits in den Regionen organisiert sei. Der Votant hatte lediglich einen Link zum APG hergestellt, und gemeint, dass es vermutlich Sinn machen würde, es analog zu organisieren. Thematisch liegen die Positionen vermutlich nicht allzu weit auseinander. Wenn dann ein Vorschlag der Regierung vorliegt, kann man immer noch entscheiden, ob man es so haben möchte oder ob es einem zu teuer wird. Diese Ausgangslage ist im Moment jedoch nicht gegeben. Es sollten deshalb zuerst die Daten und Fakten gesammelt werden, um eine Grundlage für die Abstimmung zu schaffen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die hervorragende Diskussion und die interessanten Inputs. Gedankt sei auch für die Anpassung der Formulierung des Antrags. Damit, und auch aufgrund der Voten, ist einigermaßen klargeworden, wohin es gehen soll. Vor allem ist klar, dass vom Kanton eine koordinative Rolle erwartet wird.

Vorausgeschickt sei, dass die Gemeinden ihren Auftrag erfüllen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat festgehalten, dass im Kantonalen Sozialamt die Thematik nicht akut bekannt ist, auch wenn einzelne Gemeinden gefordert sind. Es entspricht dem Grundtenor, dass es sich dabei um eine kommunale, und nicht um eine kantonale Aufgabe handelt. Bianca Maag kennt den Votanten aufgrund diverser Tätigkeiten ziemlich gut und sie zieht nun an beiden Rockzipfeln. Letztendlich ist eine regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden grundsätzlich sinnvoll. In dieser Hinsicht geht der Votant stets etwas auf Berührungsdistanz, weil einem schnell der Top-down-Vorwurf gemacht wird. Man hat nun allerdings auch vernommen, dass der Kanton grundsätzlich eine koordinative Aufgabe übernehmen soll und es nicht primär das Ziel ist, die Aufgabenteilung in diesem sozialen Teilbereich umzuschreiben und neue Kostenteilungen zu generieren. Dass dies nicht das primäre Ziel ist, ist für die Regierung als Signal bedeutend. Der neue Wortlaut des Postulats ist nun deutlicher und es ist klarer, was vom Kanton verlangt wird.

://: Mit 48:34 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das modifizierte Postulat überwiesen.

Nr. wird durch System eingesetzt

15. Soziale Kinderbetreuungs-Abzüge

2021/97; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Stefan Degen (FDP) ist namens seiner Fraktion gegen eine Überweisung. Die extreme Progression im Kanton Baselland sorgt heute schon dafür, dass Familien mit tiefen Einkommen sehr, sehr wenig Steuern bezahlen. Die FDP-Fraktion tritt definitiv für höhere Abzüge bei Fremdbetreuungskosten ein, ist aber der Meinung, dass diese Anreize nicht nur sozial, sondern auch gesellschaftlich sprich volkswirtschaftlich nützlich sein sollen. Das würde bedingen, dass auch hoch qualifizierte Personen nach der Babypause rascher und mit höheren Pensen ins Arbeitsleben zurückkehren. Dem Vorstoss kann in der vorliegenden Form somit nicht zugestimmt werden. Es fehlt eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung. Bei dem Thema wäre eine Win-Win-Win-Lösung für hohe und tiefe Einkommen sowie für den Staat bzw. die Gesellschaft möglich. Der Vorstoss berücksichtigt hingegen nur spezifische Gruppen, die Gesellschaft würde insgesamt verlieren. Die FDP bietet aber sehr gerne Hand für eine bessere und ausgeglichene Lösung.

Wenn alle sozialen Bedürfnissen zulasten Kanton und Gemeinde gehen sollen, ist man laut **Dieter Epple** (SVP) bald so weit wie in der DDR – und die gibt es heute auch nicht mehr. Familie und Beruf zu vereinbaren ist ein wichtiges Thema. Ist es wirklich schlecht, wenn man im Kantonsvergleich nicht bei den Vordersten ist? Im Gegenteil. Eine Regierung ist genau dort zu loben, wo sie begründet, und nicht unangemessen und mit der Giesskanne, Geld verteilt. Die Regierung und der Landrat haben eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden. Eine Familie, die sich eine Kinderbetreuung nicht leisten kann, kann bereits heute die nötige Unterstützung beanspruchen. Die SVP unterstützt das, wo es nötig ist. Besserverdienende jedoch, die es sich finanziell leisten können, brauchen keinen zusätzlichen finanziellen Zustupf oder einen Steuerabzug. Wie erwähnt ist das Thema wichtig, noch wichtiger aber ist die Eigenverantwortung. Die Gemeinden sind verantwortlich für ein notwendiges Betreuungsangebot, mit vernünftigem und gerechtem Kosten-schlüssel. Auch in der Regierung und in den Gemeinden muss die Eigenverantwortung wieder etwas in Erinnerung gerufen werden, damit nur Geld ausgegeben wird, wo es wirklich nötig ist. Die SVP lehnt begründet das Postulat ab.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) ruft ihren Vorrednern in Erinnerung, dass es gemäss dem Familienbericht für Familien überhaupt nicht vorteilhaft sei, in unserem schönen Kanton zu leben. Dieter Epple sagte, es sei nicht schlecht, nicht bei den Vordersten zu sein. Die Votantin findet dagegen, dass es sogar altbacken und unklug und unmodern ist, bei dem Thema nicht zuvorderst zu sein. Der Staat muss ein grosses Interesse daran haben, dass die Bevölkerung ein Standbein im Berufsleben hat, bei einer Familie müssten es eigentlich zwingend zwei Standbeine sein. Reduziert zu arbeiten heisst oft, eine weniger spannende Arbeit zu haben. Das Schlimme dabei ist eigentlich, dass ein Wissensschatz von gut ausgebildeten Frauen und (etwas weniger häufig) Männern verloren geht, der nicht genutzt wird. Das ist nicht gut für den Staat und die Entwicklung einer Gesellschaft. Zudem müsste man eigentlich das AHV-Loch stopfen, mit möglichst vielen Menschen, die im Arbeitsprozess stehen und Lohn beziehen. Ebenso wichtig ist das im Hinblick auf die 2. Säule. Hier wäre vielleicht eine flächendeckende Information junger Menschen sehr wichtig. Ihnen ist es nämlich oft nicht bewusst, welchen Einfluss das reduzierte Arbeiten auf ihre spätere Pension haben wird, sprich: Sie erhalten dann deutlich weniger Geld, was wiederum nicht gut für den Staat ist.

Der Kinderbetreuungsabzug bei den Steuern soll sozialer ausgestaltet werden, Kinderbetreuung sollen sich alle leisten können. Die Postulantin dankt der Regierung für die Entgegennahme ihres Postulats.

Saskia Schenker (FDP) hat spontan das Wort ergriffen, nachdem ihre Fraktionskolleginnen und Kollegen vorhin als altbacken dargestellt wurden. Die FDP steht dem Anliegen nicht ablehnend gegenüber, dass es mehr Frauen im Arbeitsmarkt geben soll und dass deshalb auch die ganze Ausgestaltung der externen Kinderbetreuung und der unterschiedlichen Instrumente, die es im Kanton gibt, grundsätzlich angeschaut werden soll. Aber: Es ist nicht alles, was nach externer Familienbetreuung tönt, per se nett und gut und positiv, sondern es wäre doch zu wünschen, dass die Instrumente kritisch hinterfragt werden, unabhängig davon, wo man sich politisch einordnet. Bei bereits progressiv ausgestalteten Steuern zusätzlich einen Abzug progressiv zu gestalten, widerspricht dem System per se. Weiter sei der linken Ratsseite gesagt, dass beim Thema der Kinderbetreuung im FEB-Gesetz diskutiert wurde, ob im Kanton eine Objekt- oder eine Subjektfinanzierung vorherrschen solle. Man konnte sich damals nicht einigen und führte beides ein. Gäbe es jedoch eine reine – von der FDP unterstützte – Subjektfinanzierung und würde man den Eltern direkt einen Betreuungsgutschein zukommen und sie wählen lassen, in welche Institution sie ihr Kind geben wollen, liessen sich diese Gutscheine auch gestaffelt nach Einkommen ausgestalten. Damit hätte man genau den Effekt, der nun von der Postulantin über einen völlig anderen Weg, nämlich über die Steuern, eingefordert wird. Man sollte aber grundsätzlich auch bei den Instrumenten eine klare Linie haben, damit es in sich wieder aufgeht, und dass die Effekte, die man erzielen möchte – nämlich dass es sich lohnt, arbeiten zu gehen, auch wenn man die Kinder in die externe Betreuung geben muss – auch erreicht werden können. Deshalb ist das Postulat abzulehnen, weil damit kein zielgerichtetes Instrument vorgeschlagen wird.

://: Mit 47:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. wird durch System eingesetzt

16. Steuerliche Entlastung von Tageseltern

2021/96; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Anita Biedert (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Dafür sind folgende Gründe massgeblich: Die Steuergesetzgebung ist wie auch das FEB-Gesetz kantonal geregelt. Der Vorstoss zielt via Kanton auf die Gemeinden ab, die das berappen müssen, was der Kanton fest-

legt, wodurch sie weniger Steuereinnahmen generieren können. Über die Steuern soll das also nicht geregelt werden. Die SVP glaubt auch, dass der Anreiz kein bedeutender wäre. Die Attraktivität könnte allenfalls durch die Erhöhung der Entlohnung gesteigert werden. Eine Vollauslastung (3 Kinder, die an 5 Tagen betreut werden) führt zu einem guten Bruttolohn. Dazu kommen noch Spesenzahlungen, was ebenfalls gegen einen steuerlichen Abzug sprechen würde. Betreffend Gleichbehandlung ist anzuführen, dass die Erziehungsberechtigten, die zu Hause ihre Kinder betreuen, diesbezüglich Eigenabzug geltend machen können, z. B. für ein Arbeits-, Spiel- oder Badestzimmer.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) möchte zum Votum von Anita Biedert Stellung nehmen. Es wäre wohl möglich, dass über die Entlohnung der Tageseltern gesteuert wird, die nach wie vor nicht besonders gut verdienen. Damit wäre sie durchaus einverstanden. Am liebsten wären ihr aber flächendeckende Tagesschulen. Das ist in diesem Kanton jedoch nicht so gut möglich, weil es nicht nur städtische, sondern auch sehr ländliche Gebiete gibt, wo vermutlich andere Bedürfnisse betreffend Kinderbetreuung vorliegen. Tageseltern können ein gutes und angepasstes Modell bieten. Und darum geht es in ihrem Postulat: Dass versucht wird, dass die Arbeit mit Kinderbetreuung und Familie vereinbart werden kann. Dabei wäre es nicht mehr als richtig, wenn Tageseltern steuerlich zusätzlich entlastet würden, sofern sie in ihren eigenen Räumlichkeiten, die sie dafür benötigen, tätig sind und dabei Abzüge analog zu anderen Berufsgattungen, die von zu Hause arbeiten, vornehmen können.

Der Regierung sei gedankt, dass sie gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Stefan Degen (FDP) würde vorschlagen, wieder zum Postulat zurückzukehren, nachdem alle ihren Vorlieben fürs Geldausgeben gefrönt haben. Spezifische Einkommen steuerlich besonders zu behandeln widerspricht der angestrebten Einheitlichkeit der Besteuerung. Man sollte bei Abzügen auf Elternseite, wie schon im vorherigen Postulat, konsequent am richtigen Ort ansetzen. Wenn Eltern steuerlich entlastet würden, so dass sich Fremdbetreuung lohnt, würde die Nachfrage steigen und das Angebot würde sich beim richtigen Preis einpendeln. Im Moment gibt es hier keine Marktverzerrung. Damit wäre auch der Einheitlichkeit bei der Zielsetzung, dass nämlich die Eltern rascher und mit höheren Pensen zurück ins Berufsleben können, wiederum Genüge getan. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) deklariert, dass sie als Präsidentin des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet amtiert, dem 53 Gemeinden angeschlossen sind. Sie hat dort lange gearbeitet und kennt sich bei diesem Thema, insbesondere mit der Entlohnung von Tageseltern, sehr gut aus. Diese ist leider nach wie vor sehr tief. Betreut man gleichzeitig 3 Kinder, kommt man noch immer nicht auf einen hohen Stundenansatz. Es gibt tatsächlich Familien, die mehr als 3 Kinder betreuen, die Obergrenze liegt bei 5 externen. Aber auch dann ist das Einkommen noch sehr tief. Jeglicher Anreiz, der sich geben lässt, um Tagesfamilien zu finden, ist zu unterstützen. Die SP-Fraktion ist deshalb ganz klar für Überweisung des Postulats.

://: Mit 49:36 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1326

17. Zeitgemässe Zusatzleistungen für Kantonsangestellte

2021/211; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat beantrage, das Postulat abzulehnen.

Yves Krebs (glp) legt zu Beginn seine Interessenbindung offen: Das Postulat richtet sich gegen sein eigenes Erbe, weil auch Pensionierte an den kantonseigenen Tankstellen vergünstigtes Benzin tanken können.

Sein Vorstoss hat eine 25-jährige Vorgeschichte. Als Schüler fuhr der Postulant einmal mit einem Lehrer in dessen Auto mit. Beim Tanken an einer kantonseigenen Tankstelle beschwerte der Lehrer sich darüber, dass an dieser Kantonsangestellte günstiger Benzin beziehen können. Das sei doch völlig unnötig, sagte er, und würde falsche Anreiz setzen. Dann tankte er dort.

Mit diesem Postulat soll ein alter Zopf abgeschnitten werden zugunsten zeitgemässer und attraktiver Zusatzleistungen im Bereich Mobilität. Davon sollen viel mehr Angestellte profitieren können als heute, wo die Anreize zugunsten von verbrauchsstarken Autos mit Verbrennungsmotor gesetzt sind. Dies konterkariert die kantonseigene Dekarbonisierungs-Strategie.

Es wissen alle, dass der Kanton grosse Mühe hat, auf dem Arbeitsmarkt genügend Fachkräfte zu finden. Er kann in vielen Bereichen lohnmässig nicht mithalten mit anderen Kantonen, dem Bund oder der Privatwirtschaft. Wenn man fragt, wie der Kanton z.B. in der IT gute Mitarbeitende findet, ist die Antwort unisono: Mit Teilzeitmodell, Top-Job-Sharing, Telearbeit im Heimbüro, attraktive Weiterbildungen usw. Kein Wort vom vergünstigten Benzin. Deshalb erhielt der Postulant als Rückmeldung auf den Zeitungsartikel in der «bz» auch nur Rückmeldungen von Pensionierten. Sie seien nun mal auf ein grösseres Auto angewiesen, um ihre Enkel herumchaffieren zu können. Diese Rückmeldungen von der Baselbieter Armutsfront haben ihn sehr bewegt. Es kamen ihm fast die Tränen.

In der Antwort zum Postulat steht, dass der Kanton als Erdölhändler jährlich CHF 150'000.– Gewinn erwirtschaftet. Als Grosskunde kann er es günstig einkaufen und es somit zu einem bescheidenen Mehrpreis weitergeben. Ist das etwa die Aufgabe der Kantonsverwaltung? Das könnte man mit jedem Produkt machen, das der Kanton in grösserer Menge bezieht. Wieso soll den Kantonsangestellten und Pensionierten nicht auch das Eptinger Mineralwasser günstiger weiterverkauft werden? Dann würde die Wertschöpfung immerhin im Baselbiet bleiben – und nicht in Erdöl exportierenden Ländern.

Die kantonseigenen Tankstellen sollen für das Tiefbauamt, Polizei und Rettungsdienste da sein, aber sicher nicht, damit pensionierte Kantonsangestellte ihre Enkel mit vergünstigtem Benzin herumchaffieren können.

Der Kanton muss sich in den nächsten Jahren sowieso einmal grundsätzliche Überlegungen machen, ob er wirklich noch 3 eigene Tankstelle benötigt. Er braucht je länger je weniger Benzin oder Diesel, und ist deshalb auch je länger je weniger ein Grosskunde im Erdölmarkt. Bei Personenwagen gibt es heute schon keinen Grund mehr für Neuanschaffungen mit Verbrennungsmotoren, und sogar bei schweren Fahrzeugen fürs Tiefbauamt gehört die Zukunft den alternativen Treibstoffen. Zum Glück wurde in der Zwischenzeit die Motion von Désirée Jaun betreffend dem U-Abo-Job-Ticket überwiesen. Der Votant konnte fast nicht glauben, dass die Kantonsangestellten noch immer nicht darüber verfügen. In der Privatwirtschaft kennt man das seit über 20 Jahren. Kein Job-Ticket, dafür vergünstigtes Benzin – das darf man niemandem weitererzählen.

Der Postulant fordert weder einen rechtlichen Anspruch für jeden Kantonsangestellten auf eine Dusche am Arbeitsplatz, eine Garderobe oder eine eigene Ladestation für ein e-Bike oder ein Elektroauto. Er fordert einzig eine Prüfung, wie der alte Zopf endlich abgeschnitten werden kann. Aber bitte nicht die Pensionierten vergessen!

Es gibt allerdings Situationen, da versteht er die Welt nicht mehr und bleibt ratlos zurück. Wenn ein Vorstoss zu konkret eingereicht wird, heisst es, das Anliegen wäre zwar berechtigt, aber bitte nicht so. Jeder gutmeinte Vorschlag könnte der Killer sein. Wenn man hingegen den Vorstoss zu offen einreicht in der Hoffnung, dass dann eine mehrheitsfähige Lösung ausgearbeitet werden kann, ist das auch wieder nicht gut. Er hat gemerkt, dass er mit seinem Postulat gegen eine Wand läuft. Vielleicht liegt es auch daran, dass in der Zwischenzeit die Motion von Désirée Jaun überwiesen wurde, wogegen es zu seinem grossen Erstaunen 35 Gegenstimme gab.

Das Anliegen seines Postulats ist ihm aber zu wichtig, um zu riskieren, dass es an formellen Gründen scheitert. Aus dem Grunde sieht er keine andere Möglichkeit, als es direkt abschreiben zu lassen und neu zu formulieren. Er kann es auch zurückziehen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) meint, dass ein Rückzug aus formellen Gründen einfacher wäre, weil dann gar nicht darüber abgestimmt werden müsste.

Yves Krebs (glp) zieht sein Postulat somit zurück.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. Januar 2022